

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

des

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Kaiserwörthdamm 3a

67065 Ludwigshafen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| 2.1 Lage des Eigenbetriebs | 3 |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 3 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 6 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 6 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 10 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 11 |
| 4.1.3 Lagebericht | 11 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| 4.2.2 Bewertungsgrundlagen | 12 |
| 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 14 |
| 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen | 14 |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 15 |
| 4.3.1 Vermögenslage | 15 |
| 4.3.2 Finanzlage | 17 |
| 4.3.3 Ertragslage | 18 |
| 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG | 20 |
| 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 21 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 6 | Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 7 | Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 8 | Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 9 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2023 |
| Anlage 10 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€ %) auftreten

Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|------------------|--|
| BASF | BASF SE, Ludwigshafen am Rhein |
| D&O Versicherung | Directors-and-Officers-Versicherung |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EigAnVO | Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| ET | Einrichtungsträger |
| GemO | Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz |
| GML | GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HOAI | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS 450 | IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ |
| IDW PS 720 | IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ |
| IDW RS HFA 3 | IDW Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses Nummer 3 |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IT | Informations-Technologie |
| KAG | Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz |
| KDL | Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Ludwigshafen |
| LVP | Leichtverpackungen |
| Mg | Megagramm (= 1 Gewichtstonne) |
| PPK | Papier, Pappe, Kartonagen |
| SGD | Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd |
| Stadt | Stadt Ludwigshafen am Rhein |
| TWL | Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Ludwigshafen am Rhein |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| UVgO | Unterschwellenvergabeordnung |
| VgV | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Durch Sitzung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 25. Oktober 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL),
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen
Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden auch "WBL" oder "Eigenbetrieb" genannt)

bestellt. Die Werkleitung hat uns demzufolge durch den Werkleiter, Herrn Peter Nebel, für den Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 am 16. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen, sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag am 23. November 2021 angenommen.

Grundlage der Prüfung ist § 27 Abs. 2 der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 (GVBl S. 373) in Verbindung mit § 89 GemO vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153 in der Fassung vom 20. Oktober 2010 GVBl S. 319) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 geändert durch Gesetz vom 28. August 2001 (GVBl. S. 210).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, wurden mit dem Auftraggeber bzgl. der Prüfung nach § 53 HGrG vereinbart. Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir in Abschnitt 5 dieses Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai und Juni 2024 in den Geschäftsräumen des Unternehmers und unseren Räumen in Ludwigshafen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ergänzend folgende Grundsätze beachtet:

- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) und
- Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Unseren Bestätigungsvermerk haben wir in uneingeschränkter Form in Anlage 5 erteilt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Der Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 9 abgedruckt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Gliederung und Beschreibung der Geschäftsbereiche:
 - Zentrale/Werkleitung
 - Grünflächen, Friedhöfe und Krematorium, Bestattungsdienst
 - Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Deponien und Wertstoffsammlungen und Fuhrparkmanagement
 - Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

- Allgemeine Aussagen und finanzielle Leistungsindikatoren:
 - Die Betriebsleistung liegt 5,0 % unter der Planung und mit T€93.866 um T€1.894 über dem Vorjahreswert.
 - Das verschlechterte Rohergebnis pro Personalaufwand in Verbindung mit der Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage und einem Rückgang der Eigenkapitalquote auf 59,0 %.
- Vermögenslage
 - Das Vermögen besteht zu 93,3 % aus Anlagevermögen.
 - Durch Investitionen von T€63.034, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung soll sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf 96,9 % erhöhen. Allerdings verzögern sich die Investitionen insbesondere durch nicht besetzte Stellen und Verzögerungen bei Genehmigungen.
 - Zur Finanzierung ist die Aufnahme umfangreicher Darlehensmittel geplant. Die Regeltilgungen konnten aus dem originären Cashflow vorgenommen werden.
 - Die Eigenkapitalverzinsung wurde den Rücklagen zugeführt.
- Finanzlage
 - Stabile Finanzlage durch eine Finanzierung mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen.
 - Die Investitionen und Tilgungen des Berichtsjahres konnten aus dem laufenden Cashflow sowie Aufnahme von Krediten i.H.v. T€23.003 getragen werden.
- Ertragslage
 - Das Jahresergebnis liegt unter der Planung.
 - Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen das Ergebnis der Deponie.
 - Die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage wirkt sich mit 4,5 Mio. € positiv aus.
- Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - Ziel der Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse.
 - Risikoorientierte Planung und Steuerung der Personalstruktur.
- Risikomanagement
 - Darstellung und Bewertung der größten Unternehmensrisiken.
 - Größtes Risiko ist der Fachkräftemangel gleich gefolgt von der Inflation.
 - Langwierige Genehmigungsprozesse auf Platz 3.
 - Die einzelnen Risiken haben insgesamt direkt oder indirekt Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage; es haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen ergeben.
 - Die Digitalisierungsprozesse und geplanten Umbaumaßnahmen werden als Chance gesehen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Prognosebericht
 - Planung verschiedener EDV-technischer Maßnahmen.
 - Optimierung der Personalstrukturen.
 - Anstehender Umbau in der Wollstraße und am Kaiserwörthdamm.
 - Darstellung der Ergebnisentwicklung für die einzelnen Geschäftsbereiche.
 - Stand zur Planung der Deponieerweiterung.
 - Darstellung der Projekte der Stadtentwässerung in Verbindung mit den Hochstraßenarbeiten sowie den anderen Geschäftsbereichen.
 - Planung einer deutlich erhöhten Betriebsleistung bei einem verbesserten Rohergebnis pro Personalaufwand.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertretung tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 (2) EigAnVO i.V. mit § 89 (3) GemO auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung war auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist darüber hinaus noch zu berichten, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind, wie sich die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes darzustellen. Weiterhin ist zu berichten, ob die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen, insbesondere Aktivierung der Anlagen im Bau.
- Finanzierung der Investitionen, Kreditaufnahmen und Planung der Liquiditätsentwicklung.
- Entwicklung der Rücklagen und des im Vorjahr neu gebildeten Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge eingesehen und die Forderungen anhand der Debitorenlisten auf die Altersstruktur und Wertberichtigungsbedarf analysiert. Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger wurden plausibilisiert.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir mangels Wesentlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs einholen lassen.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeit stützte sich auf die versicherungsmathematischen Gutachten ROKOCO GmbH, Grünwald.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt durch die Nutzung der EDV-Anlage eines Servicedienstleisters (KDL) unter Verwendung des Programms SAP ERP 2005 der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf.

Das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 27. April 2000 erteilte IT-Sicherheitszertifikat liegt vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über das Personalwesen der Stadt Ludwigshafen am Rhein abgewickelt. Eine zeitnahe Überprüfung und Kontrolle der von der Stadtverwaltung bereitgestellten Daten war im Berichtsjahr möglich.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben sich durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierbare Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit (**going concern**; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Aktivierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten und anschließende lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.
- Aktivierung der **Sachanlagen** zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten. Grundsätzlich wird die lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den amtlichen AfA-Tabellen orientiert, zugrundegelegt. Gebäude wurden nach dem so genannten Komponentenansatz aktiviert. Die einzelnen funktionsgleichen Teilbestandteile werden dabei mit deren individuellem Abschreibungssatz bewertet.
- Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel** werden zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst.
- Die Einstellung und Entnahme zum **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** erfolgt über die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen.
- **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
- Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passivisch abgegrenzt und entsprechend dem zugehörigen Zuschusszeitraum zeitanteilig aufgelöst.
- Die **Pensionsrückstellungen** sowie die Rückstellungen für Beihilfen bestehen für laufende Pensionsverpflichtungen und Anwartschaften. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert auf Basis eines Zinsfußes von 1,83 %. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,5 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 3,0 % angesetzt. Als Annahme für die Fluktuation wurden die von Dr. Klaus Heubeck veröffentlichten Werte berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Beihilfen wurden in Höhe von 39 % in Bezug auf die Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und wurde im Berichtsjahr für Grabnutzungsrechte erstmals durch Umgliederung aus den Rücklagen gebildet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Erläuterungen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können – ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur – für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

Vermögenslage sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Ver- |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | T€ | in % | T€ | in % | änderung |
| | | | | | T€ |
| <u>AKTIVA</u> | | | | | |
| <u>Anlagevermögen</u> | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.544 | 1,3% | 3.576 | 1,0% | 968 |
| Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Werte | 67 | 0,0% | 106 | 0,0% | -39 |
| Baukostenzuschüsse | 4.477 | 1,2% | 3.470 | 1,0% | 1.007 |
| Sachanlagen | 333.190 | 91,8% | 328.463 | 94,5% | 4.727 |
| Grundstücke und Bauten | 55.548 | 15,3% | 55.322 | 15,9% | 226 |
| Abwassersammlungsanlagen | 240.062 | 66,2% | 244.463 | 70,3% | -4.401 |
| Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung | 2.043 | 0,6% | 2.059 | 0,6% | -16 |
| Fahrzeuge | 11.232 | 3,1% | 11.733 | 3,4% | -501 |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 2.639 | 0,7% | 2.353 | 0,7% | 286 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.708 | 0,7% | 2.930 | 0,8% | -222 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 18.958 | 5,2% | 9.603 | 2,8% | 9.355 |
| Finanzanlagen | 562 | 0,2% | 562 | 0,2% | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 456 | 0,2% | 456 | 0,2% | 0 |
| Sonstige Finanzanlagen | 106 | 0,0% | 106 | 0,0% | 0 |
| | 338.296 | 93,3% | 332.601 | 95,6% | 5.695 |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | |
| Vorräte | 1.405 | 0,4% | 1.411 | 0,4% | -6 |
| Forderungen | 17.698 | 4,9% | 13.321 | 3,8% | 4.377 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.811 | 1,1% | 3.512 | 1,0% | 299 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 56 | 0,0% | 51 | 0,0% | 5 |
| Forderungen an den Einrichtungsträger | 13.807 | 3,8% | 9.220 | 2,7% | 4.587 |
| Forderungen an Gebietskörperschaften | 24 | 0,0% | 538 | 0,2% | -514 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung | 4.283 | 1,2% | 309 | 0,1% | 3.974 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.155 | 1,1% | 203 | 0,1% | 3.952 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 128 | 0,0% | 106 | 0,0% | 22 |
| Flüssige Mittel | 737 | 0,2% | 257 | 0,1% | 480 |
| | 24.123 | 6,7% | 15.298 | 4,4% | 8.825 |
| | 362.419 | 100,0% | 347.899 | 100,0% | 14.520 |

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Ver- |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | T€ | in % | T€ | in % | änderung T€ |
| <u>PASSIVA</u> | | | | | |
| <u>Eigenkapital</u> | 213.885 | 59,0% | 217.294 | 62,5% | -3.409 |
| Gezeichnetes Kapital | 42.895 | 11,8% | 42.895 | 12,3% | 0 |
| Rücklagen | 172.068 | 47,5% | 174.996 | 50,3% | -2.928 |
| Gewinnvortrag /Verlustvortrag (-) | 306 | 0,1% | 256 | 0,1% | 50 |
| Jahresergebnis | -1.384 | -0,4% | -853 | -0,2% | -531 |
| <u>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u> | | | | | |
| <u>Langfristig</u> | | | | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 16.592 | 4,6% | 16.073 | 4,6% | 519 |
| Sonderposten Gebührenrücklage | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 20.822 | 5,7% | 20.725 | 6,0% | 97 |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen | 0 | 0,0% | 11.222 | 3,2% | -11.222 |
| Rückstellungen für Pensionen | 6.158 | 1,7% | 6.347 | 1,8% | -189 |
| Sonstige Rückstellungen | 5.567 | 1,5% | 3.859 | 1,1% | 1.708 |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitut | 25.416 | 7,0% | 11.392 | 3,3% | 14.024 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11.495 | 3,2% | 0 | 0,0% | 11.495 |
| | 86.050 | 23,7% | 69.618 | 20,0% | 16.432 |
| <u>Mittelfristig</u> | | | | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 2.967 | 0,8% | 3.138 | 0,9% | -171 |
| Sonderposten Gebührenrücklage | 0 | 0,0% | 3.189 | 0,9% | -3.189 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 3.072 | 0,8% | 3.064 | 0,9% | 8 |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen | 0 | 0,0% | 5.748 | 1,7% | -5.748 |
| Rückstellungen für Pensionen | 1.600 | 0,4% | 1.548 | 0,4% | 52 |
| Sonstige Rückstellungen | 6.927 | 1,9% | 7.306 | 2,1% | -379 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut | 9.020 | 2,5% | 5.524 | 1,6% | 3.496 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5.764 | 1,6% | 0 | 0,0% | 5.764 |
| | 29.350 | 8,1% | 29.517 | 8,5% | -167 |
| Mittel und Langfristig | 115.400 | 31,8% | 99.135 | 28,5% | 16.265 |
| <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u> | | | | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 742 | 0,2% | 779 | 0,2% | -37 |
| Sonderposten Gebührenrücklage | 5.338 | 1,5% | 6.656 | 1,9% | -1.318 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 768 | 0,2% | 766 | 0,2% | 2 |
| Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen | 9 | 0,0% | 1.437 | 0,4% | -1.428 |
| Steuerrückstellungen | 88 | 0,0% | 191 | 0,1% | -103 |
| Rückstellungen für Pensionen | 400 | 0,1% | 387 | 0,1% | 13 |
| Sonstige Rückstellungen | 5.612 | 1,5% | 4.531 | 1,3% | 1.081 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut | 3.006 | 0,8% | 1.964 | 0,6% | 1.042 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.469 | 1,8% | 6.465 | 1,9% | 4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 523 | 0,1% | 511 | 0,1% | 12 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.645 | 0,5% | 2.209 | 0,6% | -564 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 7.093 | 2,0% | 5.575 | 1,6% | 1.518 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.441 | 0,4% | 0 | 0,0% | 1.441 |
| | 33.134 | 9,1% | 31.471 | 9,0% | 1.663 |
| Fremdkapital insgesamt | 148.534 | 41,0% | 130.606 | 37,5% | 17.928 |
| | 362.419 | 100,0% | 347.900 | 100,0% | 14.519 |

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

| | 2023 T€ | 2022 T€ |
|---|----------------|---------------|
| Periodenergebnis | -1.384 | -853 |
| Abschreibungen | 13.471 | 13.379 |
| Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen | 738 | 399 |
| | 12.825 | 12.925 |
| Zunahme Rückstellungen | 2.184 | 2.327 |
| Verlust aus Abgang Gegenstände Anlagevermögen | -64 | -212 |
| Abnahme/ -Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -3.388 | 2.428 |
| -Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -8.478 | -4.501 |
| Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 3.079 | 12.967 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 94 | 251 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -17.872 | -6.179 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -1.357 | -2.892 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | -19.135 | -8.820 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | -2.025 | -25 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 23.003 | 0 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -4.441 | -4.588 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | 16.537 | -4.613 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 481 | -466 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 256 | 722 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 737 | 256 |

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2023 | | 2022 | | g | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsatzerlöse | 92.465 | 98,5% | 90.971 | 98,9% | 1.494 | 1,6% |
| Bestandsveränderung | 7 | 0,0% | -3 | 0,0% | 10 | - |
| Aktiviert Eigenleistungen | 1.260 | 1,3% | 946 | 1,0% | 314 | 33,2% |
| Andere betriebliche Erträge | 134 | 0,2% | 58 | 0,1% | 76 | 131,0% |
| Betriebsleistung | 93.866 | 100,0% | 91.972 | 100,0% | 1.894 | 2,1% |
| Materialaufwand | -33.485 | -35,6% | -32.842 | -35,8% | -643 | -2,0% |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -5.910 | -6,2% | -5.841 | -6,4% | -69 | -1,2% |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -27.575 | -29,4% | -27.001 | -29,4% | -574 | -2,1% |
| Personalaufwand | -42.959 | -45,8% | -42.162 | -45,9% | -797 | -1,9% |
| a) Löhne und Gehälter | -33.572 | -35,8% | -31.629 | -34,4% | -1.943 | -6,1% |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -9.387 | -10,0% | -10.533 | -11,5% | 1.146 | 10,9% |
| - davon für Altersversorgung | -2.622 | -2,8% | -3.907 | -4,2% | 1.285 | 32,9% |
| Abschreibungen | -12.720 | -13,6% | -12.732 | -13,8% | 12 | 0,1% |
| Andere betriebliche Aufwendungen | -10.189 | -10,9% | -9.386 | -10,2% | -803 | -8,6% |
| Betriebliche Steuern | -125 | -0,1% | -156 | -0,2% | 31 | 19,9% |
| Aufwendungen für die Betriebsleistung | -99.478 | -106,0% | -97.278 | -105,9% | -2.200 | -2,3% |
| Betriebsergebnis | -5.612 | -6,0% | -5.306 | -5,9% | -306 | 5,8% |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | | 38 | | -36 | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -891 | | -555 | | -336 | |
| Finanzergebnis | -889 | | -517 | | -372 | |
| Periodenfremde und neutrale Erträge | 6.248 | | 22.269 | | -16.021 | |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen | -1.045 | | -17.209 | | 16.164 | |
| Periodenfremdes und neutrales Ergebnis | 5.203 | | 5.060 | | 143 | |
| Gesamtergebnis vor Ertragsteuern | -1.298 | | -763 | | -535 | |
| Ertragsteuern | -87 | | -90 | | 3 | |
| Jahresverlust | -1.385 | | -853 | | -532 | |

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| <u>Jahresergebnis</u> | -1.383.731,83 | -853.094,85 |
| Umsatzerlöse | 92.464.940,25 | 90.970.778,43 |
| Umsatzrendite in % | -2% | -1% |
| <u>Jahresergebnis</u> | -1.383.731,83 | -853.094,85 |
| Eigenkapital | 213.885.401,23 | 217.294.133,06 |
| Eigenkapitalrendite in % | -1% | -0% |
| Jahresergebnis | -1.383.731,83 | -853.094,85 |
| <u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | 891.063,59 | 555.193,92 |
| Bilanzsumme | 362.419.828,02 | 347.898.536,88 |
| Gesamtkapitalrendite in % | -0% | -0% |
| <u>Personalaufwand</u> | 42.959.831,99 | 42.163.466,00 |
| Umsatzerlöse | 92.464.940,25 | 90.970.778,43 |
| Personalaufwandsquote in % | 46% | 46% |
| <u>Materialaufwand</u> | 33.485.708,70 | 32.843.152,72 |
| Umsatzerlöse | 92.464.940,25 | 90.970.778,43 |
| Materialaufwandquote | 36% | 36% |
| Jahresergebnis | -1.383.731,83 | -853.094,85 |
| + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 86.681,64 | 89.414,92 |
| <u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | <u>891.063,59</u> | <u>555.193,92</u> |
| EBIT | -405.986,60 | -208.486,01 |

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Juni 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 14. Juni 2024

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 1

Blatt 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023

| AKTIVA | | | | | PASSIVA | | | | | |
|---|-----------------------|------------|----------------|----------------|--|--|-----------------------|------------|---------|---------|
| 31.12.2023 | | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Diff | 31.12.2023 | | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Diff | |
| € | € | T€ | T€ | T€ | € | € | T€ | T€ | T€ | |
| A. Anlagevermögen: | | | | | A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | I. Stammkapital | | | | | |
| 1. Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Werte | 67.225,02 | | 67 | 106 | -39 | | | 42.895 | 42.895 | 0 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 4.476.606,42 | | 4.477 | 3.470 | 1.007 | | | 42.895 | 42.895 | 0 |
| 3. Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände | | | 0 | 0 | 0 | 16.797.405,49 | | | | |
| | <u>4.543.831,44</u> | | <u>4.544</u> | <u>3.576</u> | <u>968</u> | 120.582,20 | | | | |
| | | | | | | <u>-3.870.377,98</u> | | | | |
| | | | | | | 13.047.609,71 | 13.048 | 16.797 | -3.749 | |
| II. Sachanlagen | | | | | III. Allgemeine Rücklage | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-,Betriebs und anderen Bauten | 52.365.995,57 | | 52.366 | 52.348 | 18 | Stand 01.01. | 158.199.121,70 | | | |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 367.063,57 | | 367 | 159 | 208 | Zuführung | 820.950,14 | | | |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 2.814.552,48 | | 2.815 | 2.815 | 0 | Entnahme | | | | |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | 240.061.661,89 | | 240.062 | 244.463 | -4.401 | Stand 31.12. | <u>159.020.071,84</u> | 159.020 | 158.199 | 821 |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung | 2.043.359,98 | | 2.043 | 2.059 | -16 | IV. Gewinnvortrag | | | | |
| 6. Fahrzeuge | 11.232.368,35 | | 11.232 | 11.733 | -501 | Stand 01.01. | 255.700,72 | | | |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen | 2.639.488,20 | | 2.639 | 2.353 | 286 | Zuführung | 50.750,79 | | | |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.707.996,25 | | 2.708 | 2.930 | -222 | Entnahme | | | | |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>18.957.523,39</u> | | <u>18.958</u> | <u>9.603</u> | <u>9.355</u> | Stand 31.12. | <u>306.451,51</u> | 306 | 256 | 50 |
| | 333.190.009,68 | | <u>333.190</u> | <u>328.463</u> | <u>4.727</u> | V. Jahresgewinn | | | | |
| | | | | | | | -1.383.731,83 | -1.384 | -853 | -531 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | <u>213.885.401,23</u> | 213.885 | 217.294 | -3.409 | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 455.680,00 | | 456 | 456 | 0 | B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens | | | | |
| 2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>106.002,39</u> | | <u>106</u> | <u>106</u> | <u>0</u> | | <u>20.301.321,86</u> | 20.301 | 19.990 | 311 |
| | 561.682,39 | | <u>562</u> | <u>562</u> | <u>0</u> | C. Sonderposten für Gebührenrücklagen | | | | |
| | <u>338.295.523,51</u> | | <u>338.296</u> | <u>332.601</u> | <u>5.695</u> | | <u>5.337.946,20</u> | 5.338 | 9.845 | -4.507 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | D. Empfangene Ertragszuschüsse | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | E. Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.368.303,80 | | 1.368 | 1.379 | -11 | | <u>9.050,00</u> | 9 | 18.407 | -18.398 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>36.802,23</u> | | <u>37</u> | <u>32</u> | <u>5</u> | F. Rückstellungen | | | | |
| | 1.405.106,03 | | <u>1.405</u> | <u>1.411</u> | <u>-6</u> | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8.157.900,00 | 8.158 | 8.282 | -124 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 2. Steuerrückstellungen | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.810.988,74 | | 3.811 | 3.512 | 299 | | 88.275,74 | 88 | 191 | -103 |
| 2. Forderungen an verbundene Unternehmen | 55.781,78 | | 56 | 51 | 5 | 3. Sonstige Rückstellungen | 18.105.863,80 | 18.106 | 15.696 | 2.410 |
| 3. Forderungen an den Einrichtungsträger | 13.806.882,01 | | 13.807 | 9.220 | 4.587 | | <u>26.352.039,54</u> | 26.352 | 24.169 | 2.183 |
| 4. Forderungen an Gebietskörperschaften | 24.472,17 | | 24 | 538 | -514 | G. Verbindlichkeiten | | | | |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>4.154.885,63</u> | | <u>4.155</u> | <u>203</u> | <u>3.952</u> | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.441.374,12 | 37.442 | 18.880 | 18.562 |
| | 21.853.010,33 | | <u>21.853</u> | <u>13.524</u> | <u>8.329</u> | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.469.336,65 | 6.469 | 6.465 | 4 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | | |
| | 737.085,83 | | 737 | 257 | 480 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 523.221,67 | 523 | 511 | 12 |
| | <u>23.995.202,19</u> | | <u>23.995</u> | <u>15.192</u> | <u>8.803</u> | 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.644.712,77 | 1.645 | 2.209 | -564 |
| | | | | | | 6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 29,85 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | Sonstige Verbindlichkeiten | 7.092.928,26 | 7.093 | 5.574 | 1.519 |
| | | | | | | | <u>53.171.603,32</u> | 53.172 | 33.639 | 19.533 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| | 128.602,32 | | 128 | 106 | 22 | | 18.700.155,71 | 18.700 | 0 | 18.700 |
| | <u>362.419.328,02</u> | | <u>362.419</u> | <u>347.899</u> | <u>14.520</u> | | <u>362.419.328,02</u> | 362.419 | 347.899 | 14.520 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen

Anlage 2

Blatt 1

| | 01.01.2023 bis 31.12.2023 | | 01.01.2022 bis 31.12.2022 | |
|---|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse * | | 92.464.940,25 | | 90.970.778,43 |
| a) Umsatzerlöse aus Geschäften mit Externen | 58.995.955,51 | | 61.041.996,14 | |
| b) Umsatzerlöse aus Geschäften mit dem Einrichtungsträger | 33.468.984,74 | | 29.928.782,29 | |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 6.850,00 | | -3.401,50 | |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.261.047,48 | | 946.171,66 | |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | <u>1.020.445,04</u> | 2.288.342,52 | <u>1.124.703,82</u> | 2.067.473,98 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 5.909.974,72 | | 5.840.989,75 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 27.575.733,98 | 33.485.708,70 | 27.002.162,97 | 32.843.152,72 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 33.573.201,26 | | 31.630.195,35 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon Altersversorgung - | 9.386.630,73 2.621.513,30 | 42.959.831,99 | 10.533.270,65 3.906.552,82 | 42.163.466,00 |
| 7. Abschreibungen | | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.470.511,23 | | 13.379.112,48 | |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | -747.491,50 | 12.723.019,73 | -648.820,94 | 12.730.291,54 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 10.374.582,93 | | 9.608.236,47 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 2.251,37 | | 38.210,45 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 891.063,59 | | 555.193,92 |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | <u>-5.678.672,80</u> | | <u>-4.823.877,79</u> |
| 12. Außerordentliches Ergebnis* | | 4.507.506,94 | | 4.217.382,00 |
| a) Außerordentliche Erträge | 5.362.017,11 | | 21.203.186,58 | |
| b) Außerordentliche Aufwendungen | -854.510,17 | | -16.985.804,58 | |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 86.681,64 | | 89.420,92 |
| 14. Sonstige Steuern | | 125.884,33 | | 157.178,14 |
| 15. Jahresgewinn/ - Jahresverlust | | <u><u>-1.383.731,83</u></u> | | <u><u>-853.094,85</u></u> |

* Die Gliederung der Vorjahreszahlen wurde der G+V-Gliederung 2023 angepasst.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Ludwigshafen**

Anlage 2

Blatt 2

| 1 | WBL-Zentrale 2 | Grünflächen 3 | Entsorgung / Verkehrstechnik 4 | Entwässerung / Straßenunterhalt 5 | Friedhöfe 6 | Bestattungs-dienst 7 | Summe der Aufwendungen und Erträge 8 | interne Aufwendungen und Erträge 9 | konsolidierte Aufwendungen und Erträge 10 |
|---|-------------------|-------------------|--------------------------------------|---|-------------------|-------------------------|---|--|---|
| 1. Umsatzerlöse | 890.465,83 | 16.739.910,24 | 41.773.693,27 | 30.935.898,99 | 5.587.734,92 | 1.331.132,50 | 97.258.835,75 | 4.793.895,50 | 92.464.940,25 |
| extern | 888.337,21 | 15.940.503,66 | 38.334.346,83 | 30.804.397,75 | 5.176.562,68 | 1.320.792,12 | 92.464.940,25 | | 92.464.940,25 |
| intern | 2.128,62 | 799.406,58 | 3.439.346,44 | 131.501,24 | 411.172,24 | 10.340,38 | 4.793.895,50 | 4.793.895,50 | 0,00 |
| 2. Erhöhung oder Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.850,00 | 6.850,00 | | 6.850,00 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 11.084,04 | 23.349,00 | 1.144.183,26 | 82.431,18 | 0,00 | 1.261.047,48 | | 1.261.047,48 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 2.049.188,43 | 71.967,76 | 815.157,51 | 28.147,96 | 81.555,72 | 23.600,27 | 3.069.617,65 | 2.049.172,61 | 1.020.445,04 |
| extern | 15,82 | 71.967,76 | 815.157,51 | 28.147,96 | 81.555,72 | 23.600,27 | 1.020.445,04 | | 1.020.445,04 |
| intern | 2.049.172,61 | | 0,00 | | 0,00 | | 2.049.172,61 | 2.049.172,61 | 0,00 |
| 5. Materialaufwand | 188.255,42 | 5.548.516,69 | 17.920.156,45 | 12.761.703,69 | 1.376.541,81 | 484.430,14 | 38.279.604,20 | 4.793.895,50 | 33.485.708,70 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 13.766,36 | 891.449,05 | 2.869.356,90 | 1.518.957,80 | 449.191,31 | 167.253,30 | 5.909.974,72 | | 5.909.974,72 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 174.489,06 | 4.657.067,64 | 15.050.799,55 | 11.242.745,89 | 927.350,50 | 317.176,84 | 32.369.629,48 | 4.793.895,50 | 27.575.733,98 |
| extern | 3.414,24 | 4.200.180,62 | 12.183.970,63 | 10.649.531,69 | 308.708,80 | 229.928,00 | 27.575.733,98 | | 27.575.733,98 |
| intern | 171.074,82 | 456.887,02 | 2.866.828,92 | 593.214,20 | 618.641,70 | 87.248,84 | 4.793.895,50 | 4.793.895,50 | 0,00 |
| 6. Personalaufwand | 1.624.722,20 | 8.894.751,39 | 18.439.254,57 | 10.971.935,01 | 2.591.220,24 | 437.948,58 | 42.959.831,99 | 0,00 | 42.959.831,99 |
| a) Löhne und Gehälter | 1.262.185,67 | 6.902.565,66 | 14.476.691,31 | 8.563.305,48 | 2.026.692,97 | 341.760,17 | 33.573.201,26 | | 33.573.201,26 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon Altersversorgung | 362.536,53 | 1.992.185,73 | 3.962.563,26 | 2.408.629,53 | 564.527,27 | 96.188,41 | 9.386.630,73 | | 9.386.630,73 |
| davon Altersversorgung | 152.484,77 | 549.823,27 | 1.026.444,71 | 720.602,73 | 146.691,54 | 25.466,28 | 2.621.513,30 | | 2.621.513,30 |
| 7. Abschreibungen | 697.469,69 | 956.407,59 | 3.175.586,03 | 7.068.233,24 | 807.785,02 | 17.538,16 | 12.723.019,73 | 0,00 | 12.723.019,73 |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 697.469,69 | 1.014.547,42 | 3.306.833,39 | 7.617.922,95 | 816.199,62 | 17.538,16 | 13.470.511,23 | | 13.470.511,23 |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 0,00 | -58.139,83 | -131.247,36 | -549.689,71 | -8.414,60 | 0,00 | -747.491,50 | | -747.491,50 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 347.505,00 | 1.381.163,62 | 4.083.896,82 | 5.500.463,13 | 835.158,90 | 275.568,07 | 12.423.755,54 | 2.049.172,61 | 10.374.582,93 |
| extern | 347.505,00 | 1.105.030,68 | 3.220.714,08 | 4.913.724,55 | 621.476,09 | 166.132,53 | 10.374.582,93 | | 10.374.582,93 |
| intern | | 276.132,94 | 863.182,74 | 586.738,58 | 213.682,81 | 109.435,54 | 2.049.172,61 | 2.049.172,61 | 0,00 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.159,21 | 92,16 | 2.251,37 | 0,00 | 2.251,37 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 54.730,71 | 104.681,18 | 90.291,19 | 494.461,04 | 148.919,22 | -2.019,75 | 891.063,59 | 0,00 | 891.063,59 |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 26.971,24 | -62.558,43 | -1.096.985,28 | -4.688.565,90 | -5.744,16 | 148.209,73 | -5.678.672,80 | -0,00 | -5.678.672,80 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | -854.510,17 | 5.332.185,57 | 29.831,54 | 0,00 | 4.507.506,94 | | 4.507.506,94 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.133,33 | 0,00 | -18.404,19 | 0,00 | 34.000,65 | 69.951,85 | 86.681,64 | | 86.681,64 |
| 14. Sonstige Steuern | 173,00 | 21.251,68 | 89.857,48 | 8.125,40 | 4.564,73 | 1.912,04 | 125.884,33 | | 125.884,33 |
| 15. Jahresgewinn/ - Jahresverlust | 25.664,91 | -83.810,11 | -2.022.948,74 | 635.494,27 | -14.478,00 | 76.345,84 | -1.383.731,83 | -0,00 | -1.383.731,83 |

Anhang für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Dabei waren, soweit die EigAnVO keine besonderen Regelungen vorsieht, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei auf eigene Leistungen auch Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bewertet.

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** sowie **Forderungen an Gebietskörperschaften** werden gesondert ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt worden.

Die ausgewiesenen **Rechnungsabgrenzungsposten** sind transitorischer Art.

Die **Sonderposten** werden gemäß den Vorgaben der EigAnVO dargestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden entsprechend des § 23 Absatz 3 EigAnVO in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

In den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthält die vollständigen Aufstockungsleistungen sowie die erworbenen Ansprüche auf künftige Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase. In der Rückstellung sind alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Vertragsabschlüsse berücksichtigt, nicht jedoch mögliche künftige Vertragsabschlüsse aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1998 hat sich die Einrichtungsträgerin verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die mittel- oder unmittelbar durch eine möglicherweise gegebene Kontaminierung von Grundstücken, welche die Einrichtungsträgerin bei Errichtung des WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden. Im Jahresabschluss werden deshalb keine möglicherweise bestehenden Risiken aus Kontaminierung erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 im Anlagennachweis auf Blatt 13 dargestellt.

Der Forderungsspiegel gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 EigAnVO kann entfallen, da sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

| | 01.01.2023 | Zugänge | Entnahmen | 31.12.2023 |
|---|------------|---------|-----------|------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stammkapital | | | | |
| Grünflächen | 7.640 | 0 | 0 | 7.640 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 3.174 | 0 | 0 | 3.174 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 31.048 | 0 | 0 | 31.048 |
| Friedhöfe / Krematorium | 981 | 0 | 0 | 981 |
| Bestattungsdienst | 52 | 0 | 0 | 52 |
| | 42.895 | 0 | 0 | 42.895 |
| Zweckgebundene Rücklage | | | | |
| Grünflächen | -96 | 96 | 0 | 0 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 15.391 | | 2.712 | 12.679 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 1.983 | | 1.253 | 730 |
| Friedhöfe / Krematorium | -585 | 65 | | -520 |
| Bestattungsdienst | 104 | 55 | | 159 |
| | 16.797 | 216 | 3.965 | 13.048 |
| Allgemeine Rücklage | | | | |
| Grünflächen | 1.235 | | 0 | 1.235 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 10.786 | 47 | 0 | 10.833 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 144.528 | 764 | 0 | 145.292 |
| Friedhöfe/Krematorium | 1.219 | 8 | 0 | 1.227 |
| Bestattungsdienst | 431 | 2 | 0 | 433 |
| | 158.199 | 821 | 0 | 159.020 |
| Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+) | | | | |
| Werkleitung / Zentrale | 256 | 50 | 0 | 306 |
| Grünflächen | 0 | | | 0 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 0 | | | 0 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 0 | | | 0 |
| Friedhöfe / Krematorium | 0 | | | 0 |
| Bestattungsdienst | 0 | 25 | 25 | 0 |
| | 256 | 75 | 25 | 306 |
| Jahresgewinn/ - Jahresverlust | | | | |
| Werkleitung / Zentrale | 51 | 26 | 51 | 26 |
| Grünflächen | -514 | -84 | -514 | -84 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | -1.197 | -2.022 | -1.197 | -2.022 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 651 | 635 | 651 | 635 |
| Friedhöfe / Krematorium | 73 | -15 | 73 | -15 |
| Bestattungsdienst | 83 | 76 | 83 | 76 |
| | -853 | -1.384 | -853 | -1.384 |
| | 217.294 | -272 | 3.137 | 213.885 |

Die zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 17.07.2023 um Zugänge und Entnahmen fortentwickelt unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Defizit 2022 bzw. dem Gewinnvortrag 2022. In 2023 wurden zusätzlich 2 Mio. EUR aus den Entgelt-rücklagen an den Einrichtungsträger ausgeschüttet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert ermittelt. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,5 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 3,0 % angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die 'Richttafeln von 2018 G' von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,82 % p.a.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 6 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (39 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagssatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 6-jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 im Rückstellungsspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

| | Gesamt | bis zu ei- nem Jahr | über einem Jahr bis zu fünf Jahren | über fünf Jahre |
|---|---------------|--------------------------------|---|----------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.442 | 3.006 | 9.020 | 25.416 |
| <i>-im Vorjahr</i> | <i>18.880</i> | <i>1.964</i> | <i>5.524</i> | <i>11.392</i> |
| – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.469 | 6.469 | | |
| <i>-im Vorjahr</i> | <i>6.465</i> | <i>6.465</i> | | |
| – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 523 | 523 | | |
| <i>-im Vorjahr</i> | <i>511</i> | <i>511</i> | | |
| – Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.645 | 1.645 | | |
| <i>-im Vorjahr</i> | <i>2.209</i> | <i>2.209</i> | | |
| – Sonstige Verbindlichkeiten | 7.093 | 7.093 | | |
| <i>-im Vorjahr</i> | <i>5.574</i> | <i>5.574</i> | | |
| | 53.172 | 18.736 | 9.020 | 25.416 |
| | 33.639 | 16.723 | 5.524 | 11.392 |

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** aus kurz- und mittelfristigen Miet- und Leasingverträgen, die nicht passiviert sind, betragen für 2023 T€794, für 2024 – 2028 T€1.073 und für die Jahre ab 2029 T€14.

Ab 2023 werden erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** gebucht und entsprechend der Laufzeit aufgelöst. In 2023 wurden vorhandene Vorauszahlungen aus früheren Jahren aus den Grabnutzungsrücklagen T€18.398 aufgelöst und ebenfalls in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum wurden in den einzelnen Betriebszweigen des WBL folgende Umsatzerlöse erzielt:

| Umsatzerlöse | 2023 | 2022 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|--------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Werkleitung/Zentrale | 890 | 1.021 | -131 |
| Grünflächen | 16.740 | 14.749 | 1.991 |
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 41.774 | 40.813 | 961 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 30.936 | 31.766 | -830 |
| Friedhöfe/Krematorium | 5.588 | 5.768 | -180 |
| Bestattungsdienst | 1.331 | 1.379 | -48 |
| Summe | 97.259 | 95.496 | 1.763 |
| Innenumsätze | -4.797 | -4.525 | -272 |
| | 92.462 | 90.971 | 1.491 |

Im Bereich Grünflächen wurden gepflegt:

| | | 2023 | 2022 |
|-------------|--------|-------------|-------------|
| Grünflächen | Hektar | 1.183 | 1.183 |
| Bäume | Stück | 135.376 | 132.097 |
| Blumenkübel | Stück | 23 | 37 |
| Brunnen | Stück | 16 | 20 |

Die Leistungen des Bereichs **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik** in Abfallentsorgung, Deponie, Wertstoffsammlung, Straßenreinigung und Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

| | | 2023 | 2022 |
|--|-------|-------------|-------------|
| Abfallentsorgung | | | |
| Abfallbehälterentleerung in regelmäßiger Abfuhr | | | |
| bis 240 l | Stück | 29.874 | 29.834 |
| bis 770 l | Stück | 463 | 439 |
| bis 1.100 l | Stück | 3.002 | 2.961 |
| ab 4.000 l | Stück | 11 | 11 |
| Verkaufte Abfallsäcke | Stück | 6.383 | 6.139 |
| Verkaufte Jutesäcke | Stück | 422 | 605 |
| Restabfallmenge im Müllheizkraftwerk | Mg | 47.643 | 46.816 |
| Bioabfall | Mg | 7.360 | 7.907 |
| Straßenreinigung | | | |
| zu reinigendes Straßennetz | km | 540 | 540 |
| zu reinigende Radwege | km | 85 | 85 |
| zu reinigender Fußgängerbereich | km | 5,6 | 5,6 |
| Lichtsignalanlagen | Stück | 151 | 153 |
| Parkscheinautomaten | Stück | 62 | 61 |
| Deponien | | | |
| Hoher Weg | | | |
| Bauschutt und Erdaushub (endgelagertes Material) | Mg | 11.271 | 36.596 |
| Wertstoffsammlung | | | |
| Altglas | Mg | 2.927 | 3.104 |
| Altpapier | Mg | 9.048 | 9.671 |
| Leichtverpackungen | Mg | 5.699 | 5.681 |
| Fahrzeuge | | | |
| Reparatur und Unterhalt | | | |
| Kraftfahrzeugen | | | |
| - für WBL | Stück | 335 | 336 |
| - für ET | Stück | 126 | 120 |
| - für Extern | Stück | 182 | 175 |
| Arbeitsmaschinen | Stück | 350 | 431 |

Ergänzend merken wir zu den Umsatzerlösen des Bereichs **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt** an:

| | | 2023 | 2022 |
|--|--------------------|-----------|-----------|
| Abgerechnete Mengen | | | |
| Schmutzwasser | m ³ | 9.111.081 | 9.868.416 |
| Oberflächenwasser | m ² | 7.642.196 | 7.634.915 |
| Abgerechnete Gebühren | | | |
| Schmutzwasser | €je m ³ | 1,40 | 1,40 |
| Oberflächenwasser | €je m ² | 0,80 | 0,80 |
| Ergebnis Nachkalkulation | | | |
| Entgeltbedarf | €je Einwohner | 115,93 | 119,96 |
| Entgeltaufkommen | €je Einwohner | 94,99 | 100,71 |
| Straßenunterhalt | | | |
| Unfallgefahren repariert bzw. beseitigt | | 3.723 | 4.140 |

Die **Belegschaft** des WBL entwickelte sich wie folgt:

| | 31.12.2023 | Durchschnitt 2023 | 31.12.2022 | Durchschnitt 2022 |
|--------------------------------|------------|----------------------|------------|----------------------|
| Beamte im gehobenen Dienst | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Beamte insgesamt | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Verwaltungsangestellte | 80 | 84 | 82 | 83 |
| Technische Angestellte | 99 | 101 | 104 | 98 |
| Angestellte insgesamt | 179 | 185 | 186 | 181 |
| Arbeiter insgesamt | 499 | 507 | 492 | 498 |
| Beschäftigte insgesamt | 683 | 697 | 683 | 684 |
| Auszubildende insgesamt | 27 | 27 | 31 | 31 |

In den **Erträgen und Aufwendungen** des WBL sind periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

| | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|---|--------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Erträge | | |
| Umbuchung Sonderposten Gebührenrücklage | | 14.063 |
| Entnahme Sonderposten Gebührenrücklage | 5.360 | 7.140 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 700 | 704 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 93 | 264 |
| Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen | 93 | 98 |
| | <u>6.246</u> | <u>22.269</u> |
| Aufwendungen | | |
| Umbuchung Sonderposten Gebührenrücklage | 0 | 14.063 |
| Zuführung Sonderposten Gebührenrücklage | 854 | 2.923 |
| Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen | 112 | 150 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 64 | 40 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 10 | 33 |
| Sonderabschreibung | 4 | 0 |
| | <u>1.044</u> | <u>17.209</u> |
| | <u>5.202</u> | <u>5.060</u> |

Sonstige Angaben

Werkausschuss 1.1. – 31.12.2023

Vorsitzender:

Alexander Thewalt Beigeordneter

Mitglieder und ihre

Vertreter

SPD

Günther Henkel, kaufm. Angestellter

Baris Yilmaz, Unternehmer

Julia-Caterina Appel, Rechtsanwältin

Frank Meier, Betriebsrat

Martina Blaufuß, Einzelhandelskauffrau

Markus Lemberger, Dipl. Betriebswirt (VWA)

Georgioas Vassiliadis, Busfahrer

Sylvia Weiler, Bürokauffrau

CDU

Roman Bertram, Maschinenbaumeister
Rita Augustin-Funck, Industriekauffrau
Dennis Schmidt, Student
Ulrich Sommer, Kfz Meister

Heinrich Jöckel, Justiziar
Monika Kanzler, Rentnerin
Dr. Thorsten Ralle, Dipl. Chemiker
Wilhelma Metzler, Dipl. Betriebswirtin (FH)

Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann, Dipl. Soziologe
Heike Heß, Soziologin

Gisela Witt-Pieper, Kultur +Medienpädagogin
Ibrahim Yetkin, Dipl. Sozialpädagoge

Grüne LU und Piraten

Jens Brückner, Fachwirt für Versicherungen
und Finanzen

Kathrin Lamm, Lehrerin

FDP

Friedrich Bauer, Marktmeister

Hans-Peter Eibes, Betriebswirt (VWA)

FWG

Christian Ehlers, CTA wiss. Mitarbeiter

Dr. Rainer Metz, prakt. Tierarzt

DIE LINKE

Petra Malik, Tierärztin

Bernhard Wadle-Rohe, Rentner / Antiquitäten-
kaufmann

AfD

Maike Puder, Studentin
René Puder, IT-Sicherheits-Analyst

Thiedig Johannes, Angestellter
Bendel Jörg, Immobilienmarkler

Beratende Mitglieder

Carolin Tomalik
René Gaworek
Michael Wendel
Andrea Köberlein
Michael Steitz

Vertreter

Bernd Schmitt
Klaus Horter
Senol Yildirim
Alexander Wudel
Ingo Oldenburg

Werkleitung:

Peter Nebel
Speyer

Stellvertretung
Martin Kallweit
Waldsee

Stellvertretung
Holger Kusche
Mannheim

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

| | <u>Eigenkapital</u> | <u>Anteil am Kapital</u> | <u>Jahresergebnis</u> |
|--|---------------------|------------------------------|-----------------------|
| | T€ | % | T€ |
| GML – Gemeinschafts-Müllkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein 31.12.2023 | 14.678 | 52 | 908 |
| ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, 31.12.2021 | 3.688 | 0,7 | -689 |

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Ende März 2024 wurde uns der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung der Deponie „Hoher Weg“ in Rheingönheim von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zugesandt.

Der Krankenstand im WBL bleibt leider, dem Bundestrend folgend, auf hohem Niveau.

Ergebnisverwendung:

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der allgemeinen Rücklage werden €955.252,66 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Der Entgeltausgleichsrücklage werden €2.389.649,40 entnommen.

Das positive Ergebnis der Zentrale von €25.664,91 wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen. €25.000 vom Ergebnis des Bestattungsdienstes werden ebenfalls auf neue Rechnung vortragen und an den Einrichtungsträger ausgeschüttet zu Finanzierung des Unterhaltes der Ehrengräber auf den Friedhöfen.

Ludwigshafen am Rhein, 5. Juni 2024



.....
Peter Nebel (Werkleitung)

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen/Wertberichtigungen | | | | | Restbuchwerte | Restbuchwerte | Kennzahlen | |
|---|--------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|---------------|
| | 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen / Umgliederungen | 31.12.2023 | 01.01.2023 | Abschreibungen | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge | Umbuchungen / Umgliederungen | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Ø Afa-Satz | Ø RBW |
| | € | € | € | € | € | € | Z= Zuschreibungen € | € | € | € | € | € | v. H. | v. H. |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Lizenzen, Schutzrechte und ähnliche Rechte | 1.819.794,37 | 8.498,39 | 0,00 | 0,00 | 1.828.292,76 | 1.714.148,36 | 46.919,38 | 0,00 | 0,00 | 1.761.067,74 | 67.225,02 | 105.646,01 | 2,57 | 3,68 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 44.106.140,28 | 1.348.344,48 | 0,00 | 0,00 | 45.454.484,76 | 40.635.702,57 | 342.175,77 | 0,00 | 0,00 | 40.977.878,34 | 4.476.606,42 | 3.470.437,71 | 0,75 | 9,85 |
| 3. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -,- | -,- |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 45.925.934,65 | 1.356.842,87 | 0,00 | 0,00 | 47.282.777,52 | 42.349.850,93 | 389.095,15 | 0,00 | 0,00 | 42.738.946,08 | 4.543.831,44 | 3.576.083,72 | 0,82 | 9,61 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 77.764.771,11 | 699.996,92 | -565.160,21 | 893.142,77 | 78.792.750,59 | 25.416.725,45 | 1.575.189,78 | 565.160,21 | 0,00 | 26.426.755,02 | 52.365.995,57 | 52.348.045,66 | 2,00 | 66,46 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 426.431,74 | 84.139,28 | -151.011,61 | 142.125,73 | 501.685,14 | 267.529,09 | 7.486,79 | 140.394,31 | 0,00 | 134.621,57 | 367.063,57 | 158.902,65 | 1,49 | 73,17 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 2.814.552,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.814.552,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.814.552,48 | 2.814.552,48 | -,- | 100,00 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | 460.617.854,48 | 2.041.344,18 | 0,00 | 117.910,77 | 462.777.109,43 | 216.155.001,47 | 6.560.446,07 | 0,00 | 0,00 | 222.715.447,54 | 240.061.661,89 | 244.462.853,01 | 1,42 | 51,87 |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung | 12.034.397,51 | 369.727,03 | -53.770,61 | 0,00 | 12.350.353,93 | 9.975.159,34 | 384.781,34 | 52.946,73 | 0,00 | 10.306.993,95 | 2.043.359,98 | 2.059.238,17 | 3,12 | 16,54 |
| 6. Fahrzeuge | 36.793.527,63 | 2.193.562,67 | -321.394,71 | 578.278,45 | 39.243.974,04 | 25.060.400,27 | 3.265.958,92 | 314.753,50 | 0,00 | 28.011.605,69 | 11.232.368,35 | 11.733.127,36 | 8,32 | 28,62 |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen | 6.851.399,47 | 367.811,67 | -134.282,27 | 327.926,61 | 7.412.855,48 | 4.498.180,16 | 401.687,33 | 126.500,21 | 0,00 | 4.773.367,28 | 2.639.488,20 | 2.353.219,31 | 5,42 | 35,61 |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.359.687,01 | 601.408,59 | -978.399,85 | 65.884,73 | 10.048.580,48 | 7.429.874,19 | 885.865,85 | 975.155,81 | 0,00 | 7.340.584,23 | 2.707.996,25 | 2.929.812,82 | 8,82 | 26,95 |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9.603.407,89 | 11.513.987,42 | -34.602,86 | -2.125.269,06 | 18.957.523,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.957.523,39 | 9.603.407,89 | -,- | 100,00 |
| Summe Sachanlagen | 617.266.029,32 | 17.871.977,76 | -2.238.622,12 | 0,00 | 632.899.384,96 | 288.802.869,97 | 13.081.416,08 | 2.174.910,77 | 0,00 | 299.709.375,28 | 333.190.009,68 | 328.463.159,35 | 2,07 | 52,65 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 10. Anteile an verb. Unternehmen | 455.680,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 455.680,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 455.680,00 | 455.680,00 | -,- | 100,00 |
| 11. Beteiligungen | 5.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.200,00 | 5.200,00 | -,- | 100,00 |
| 15. Wertpapiere des Anlagevermögens | 100.802,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.802,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.802,39 | 100.802,39 | -,- | 100,00 |
| Summe Finanzanlagen | 561.682,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 561.682,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 561.682,39 | 561.682,39 | -,- | 100,00 |
| Gesamtsumme | 663.753.646,35 | 19.228.820,63 | -2.238.622,12 | 0,00 | 680.743.844,86 | 331.152.720,90 | 13.470.511,23 | 2.174.910,77 | 0,00 | 342.448.321,36 | 338.295.523,50 | 332.600.925,45 | 1,98 | 49,69 |

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), 67065 Ludwigshafen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO u. § 285 Ziff. 12 HGB) ergibt sich wie folgt:

| | Stand | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | Stand | lang-/mittelfristig | | kurzfristig | |
|--|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | 01.01.2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 31.12.2023 | 1.1. | 31.12. | 1.1. | 31.12. |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.001.000,00 | 272.932,55 | 0,00 | 140.932,55 | 5.869.000,00 | 5.642.612,00 | 5.510.612,00 | 358.388,00 | 358.388,00 |
| Beihilferückstellungen für Pensionäre | 2.280.500,00 | 99.041,88 | 0,00 | 107.441,88 | 2.288.900,00 | 2.203.960,00 | 2.212.360,00 | 76.540,00 | 76.540,00 |
| | <u>8.281.500,00</u> | <u>371.974,43</u> | <u>0,00</u> | <u>248.374,43</u> | <u>8.157.900,00</u> | <u>7.846.572,00</u> | <u>7.722.972,00</u> | <u>434.928,00</u> | <u>434.928,00</u> |
| 2. Steuerrückstellungen | | | | | | | | | |
| Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) | 98.957,00 | 53.629,00 | 0,00 | 298,00 | 45.626,00 | | | 98.957,00 | 45.626,00 |
| Gewerbsteuer | 91.559,67 | 49.222,23 | 0,00 | 312,30 | 42.649,74 | | | 91.559,67 | 42.649,74 |
| | <u>190.516,67</u> | <u>102.851,23</u> | <u>0,00</u> | <u>610,30</u> | <u>88.275,74</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>190.516,67</u> | <u>88.275,74</u> |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Stillgelegte Hausmülldeponie | 2.083.300,00 | 0,00 | 694.500,00 | 0,00 | 1.388.800,00 | 1.562.475,00 | 1.041.600,00 | 520.825,00 | 347.200,00 |
| Prüfungskosten | 34.522,00 | 16.373,40 | 3.148,60 | 16.372,00 | 31.372,00 | | | 34.522,00 | 31.372,00 |
| Rekultivierungskosten | 8.052.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.690.000,00 | 9.742.000,00 | 8.052.000,00 | 9.742.000,00 | | |
| Jubiläum | 82.149,00 | 14.340,00 | 0,00 | 10.558,00 | 78.367,00 | 69.779,00 | 65.997,00 | 12.370,00 | 12.370,00 |
| Urlaubsverpflichtungen | 1.039.884,31 | 1.039.884,31 | 0,00 | 960.049,00 | 960.049,00 | | | 1.039.884,31 | 960.049,00 |
| Altersteilzeit | 808.850,00 | 123.840,62 | 0,00 | 326.367,62 | 1.011.377,00 | 780.181,00 | 982.708,00 | 28.669,00 | 28.669,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 483.584,00 | 25.600,00 | 0,00 | 1.201.914,80 | 1.659.898,80 | | | 483.584,00 | 1.659.898,80 |
| Archivrückstellung | 296.000,00 | 0,00 | 0,00 | 96.000,00 | 392.000,00 | 296.000,00 | 392.000,00 | | |
| Abwasserabgaben | 2.816.000,00 | 664.283,75 | 2.716,25 | 693.000,00 | 2.842.000,00 | | | 2.816.000,00 | 2.842.000,00 |
| | <u>15.696.289,31</u> | <u>1.884.322,08</u> | <u>700.364,85</u> | <u>4.994.261,42</u> | <u>18.105.863,80</u> | <u>10.760.435,00</u> | <u>12.224.305,00</u> | <u>4.935.854,31</u> | <u>5.881.558,80</u> |
| | <u>24.168.305,98</u> | <u>2.359.147,74</u> | <u>700.364,85</u> | <u>5.243.246,15</u> | <u>26.352.039,54</u> | <u>18.607.007,00</u> | <u>19.947.277,00</u> | <u>5.561.298,98</u> | <u>6.404.762,54</u> |

Lagebericht 2023



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

I. Grundlagen des WBL

1. Geschäftstätigkeit

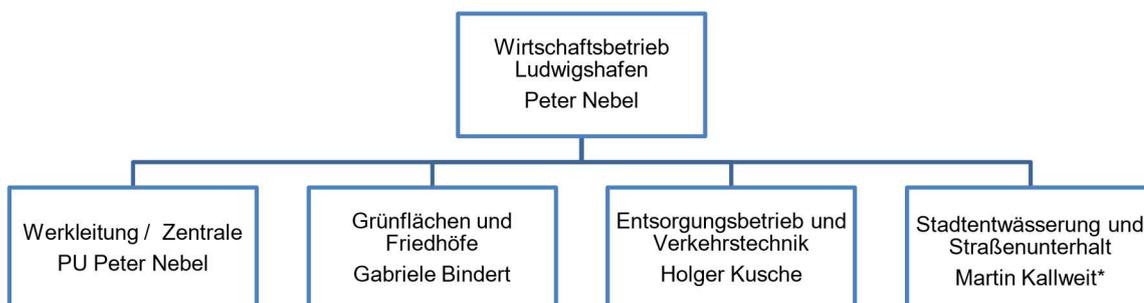
Lt. Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der WBL hat das Ziel, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger*innen Ludwigshafens zu fördern. Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der mit

- a) der Pflege von Grünanlagen,
- b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
- c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
- d) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, den Verkehrssignalanlagen
- e) sowie der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen.

2. Organisation

Werkleiter ist Peter Nebel. Stellvertreter sind Martin Kallweit und Holger Kusche.
Zum 01.01.2024 scheidet Martin Kallweit aus. Die Nachfolgerin ist Heike Kamenz.
Als Vertretung der Werkleitung folgt Gabriele Bindert.

Um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung zu tragen, ist die Rechnungslegung des WBL wie folgt organisiert:



*Ab 01.01.2024 Heike Kamenz

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL zum 31. Dezember 2023 bezieht die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ein. Die wesentlichen Veränderungen werden erläutert, aus dem Jahresabschluss hergeleitet und zur internen Steuerung herangezogen.

Die Betriebsleistung des WBL ist 5 % von der Planung abgewichen.

Die Umsatzerlöse in 2023 stellen sich hinsichtlich der Geschäftsbereiche wie folgt dar:

| | T€ |
|--|---------------|
| Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik | 41.774 |
| Stadtentwässerung und Straßenunterhalt | 30.936 |
| Grünflächen | 16.740 |
| Friedhöfe / Krematorium | 5.588 |
| Bestattungsdienst | 1.331 |
| Werkleitung / Zentrale | 890 |
| Summe | <u>97.259</u> |
| Innenumsätze | <u>-4.797</u> |
| | <u>92.462</u> |

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir nutzen finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des WBL. Veränderungen werden mit Vorjahres- und Plandaten verglichen und entsprechend gesteuert. Die finanziellen Leistungsindikatoren sollen das Gleichgewicht zwischen effizientem Einsatz von Ressourcen und ausreichender Liquidität wahren.

Die Steuerung des WBL erfolgt u.a. durch folgende Kennzahlen und bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, die mit den Planzahlen für das Geschäftsjahr verglichen werden:

| | 2023 Ist | 2023 Plan | 2022 Ist |
|---|-----------------|------------------|-----------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Betriebsleistung (T€) | 93.866 | 98.913 | 91.972 |
| Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (T€) | 3.079 | - | 12.967 |
| Rohergebnis pro Personalaufwand (T€) | 1,37 | 1,36 | 1,38 |
| Eigenkapitalquote (%) | 59,0 | - | 62,5 |

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

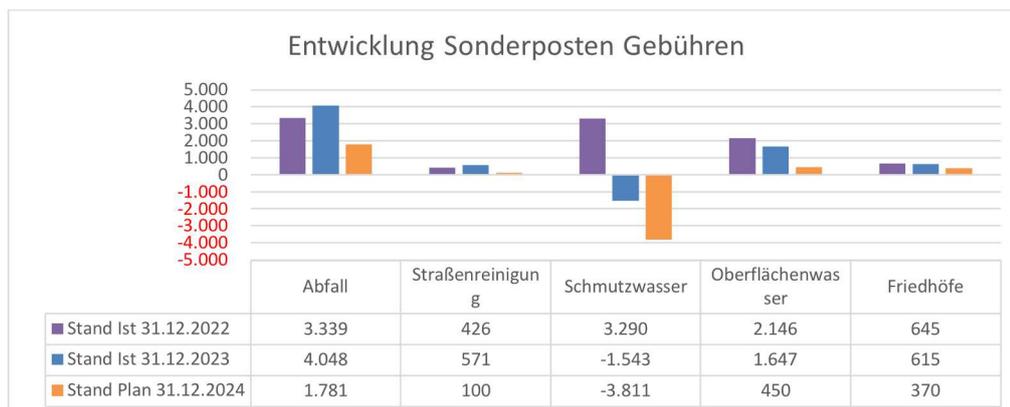
a. Ertragslage



Die Ertragslage hat sich schlechter entwickelt als geplant. Der Verlust von 1,38 Mio. Euro steht einer geplanten schwarzen Null gegenüber. Die größte Abweichung (- 1,7 Mio. Euro) ist für die Deponie Hoher Weg zu verzeichnen. Hier steht ein hoher Rückstellungsbedarf für die anstehende Rekultivierung nur noch sehr geringem verfügbaren Deponievolumen und damit entsprechend geringen Umsatzerlösen gegenüber. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der sich weiter verzögernden Genehmigung der Erweiterung der Deponie Hoher Weg.

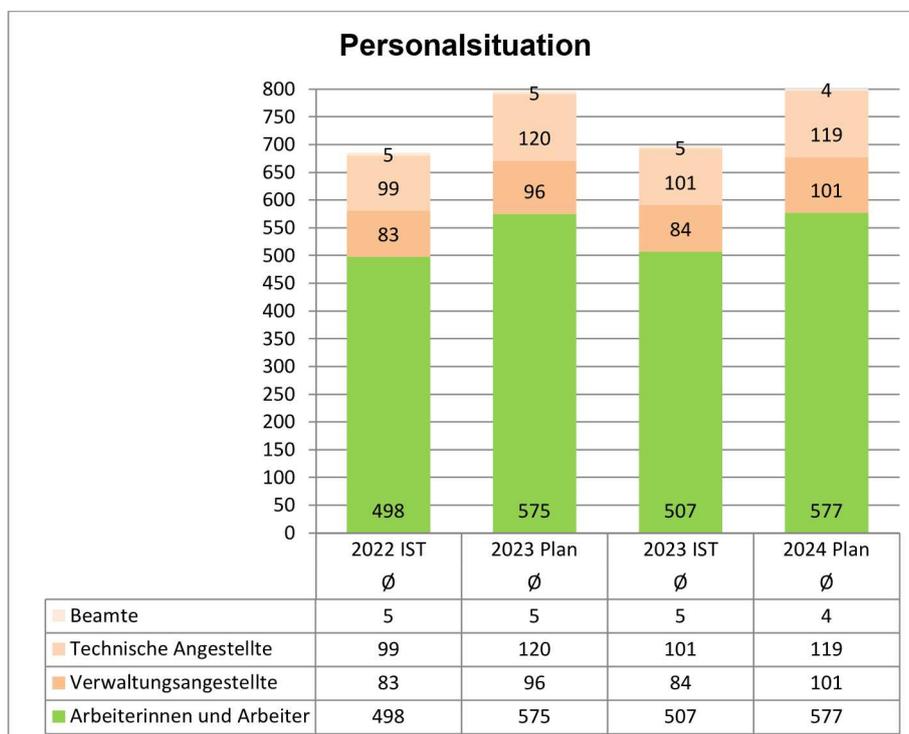
Wie im Vorjahr wurde die von der Aufsichtsbehörde geforderte Zuführung bzw. Entnahme für die Sonderposten Gebührenrücklage im Jahresergebnis verarbeitet. Saldiert wurden 4,5 Mio. Euro den Sonderposten Gebühren-Rücklagen entnommen.

Das Betriebsergebnis hat sich um 0,3 Mio. Euro verschlechtert. Um etwa 2,2 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsleistung, die hauptsächlich aus höheren bezogenen Leistungen und höheren Personalaufwendungen resultieren, steht lediglich eine um 1,9 Mio. Euro gestiegene Betriebsleistung gegenüber.



Eine Tarifierhöhung fand 2023 nicht statt, für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2023 wurde ein einkommensteuerfreier Inflationsausgleich ausgezahlt.

Die Personalrekrutierung, besonders in den fachspezifischen Gebieten ist nach wie vor kritisch. Dies drückt sich auch in den nicht besetzten Planstellen im Stellenplan aus. Der bundesweit vorhandene Kräftenmangel wirkt sich auch bei der Personalgewinnung im WBL aus. Um sich auf diese schwierigen Rahmenbedingungen einzustellen werden unter anderem die digitalen Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt.



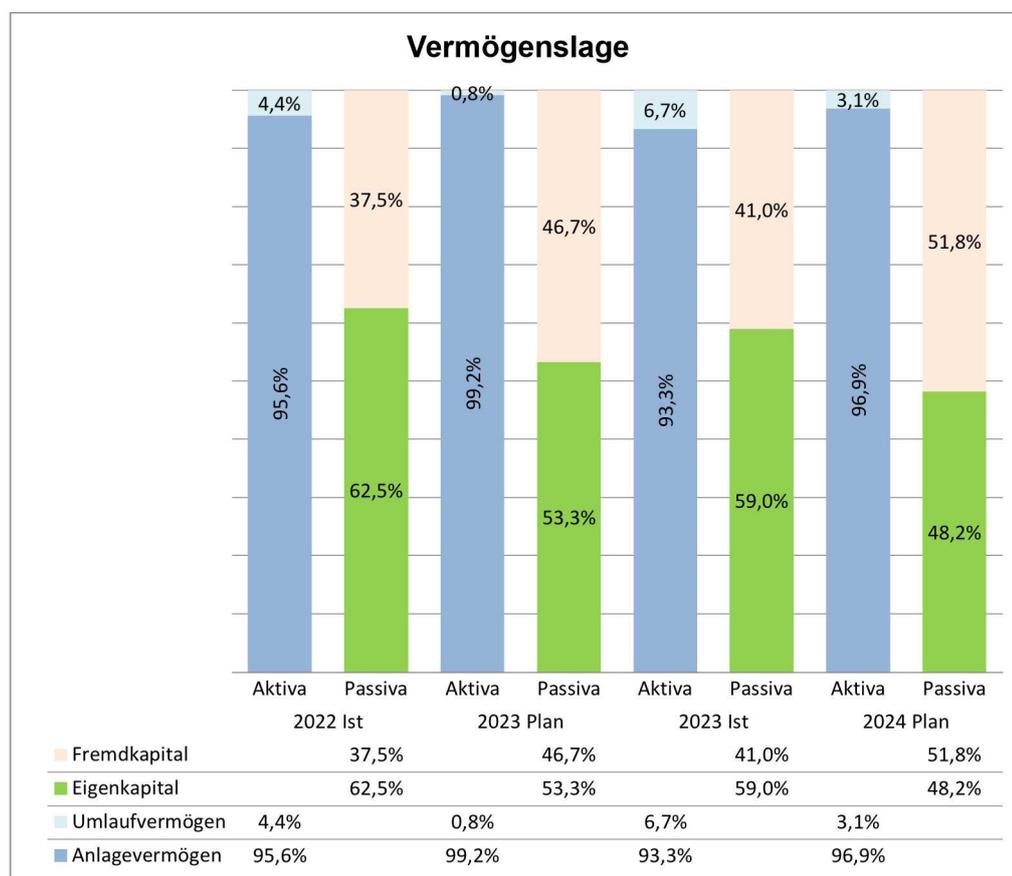
b. Finanzlage

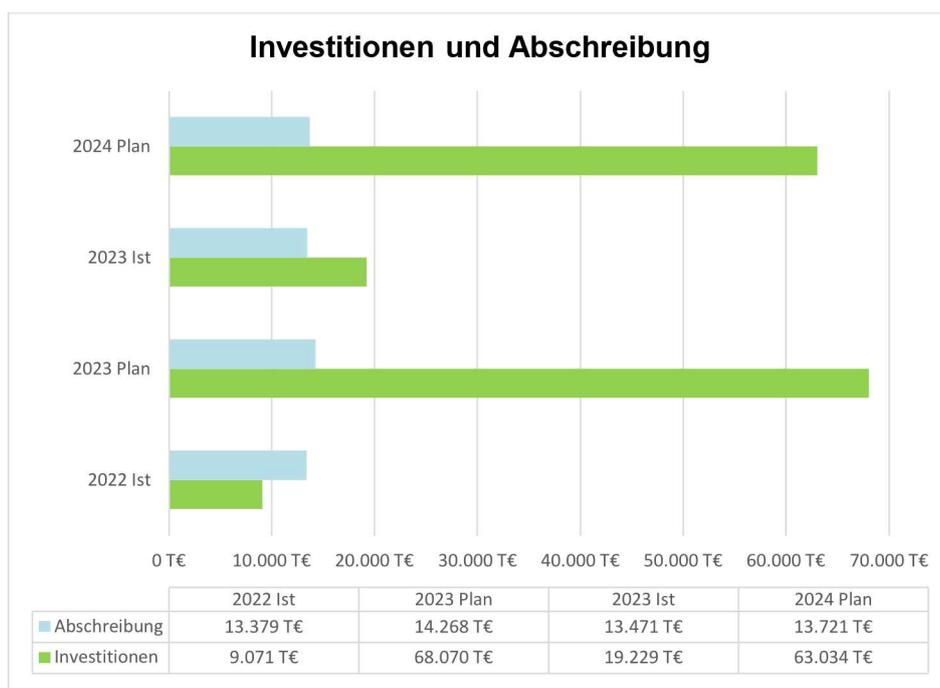
Die Finanzlage des WBL ist gesichert. Sämtliche Vermögensgegenstände im Anlagevermögen sind im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen von Kreditinstituten abgedeckt.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von 19.135 TEuro) wurden durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 3.079 TEuro und der Aufnahme von Krediten von 23.003 TEuro finanziert und ermöglichten eine Kredittilgung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von 4.441 TEuro sowie die Finanzierung des Zuschusses für die Ehrengräber auf den Friedhöfen 25 TEuro.

Wir können derzeit davon ausgehen, dass auch ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir schätzen unsere Finanzlage zufriedenstellend ein.

c. Vermögenslage





Die Entwicklung der Vermögenslage liegt im Planungsbereich. Abweichungen bezüglich der Planzahlen ergeben sich in der Regel durch unterbliebene Investitionen. Dies führt zu einem geringeren Zuwachs beim Anlagevermögen, sowie beim Fremdkapital, weil entsprechend weniger finanziert wurde. Für die Planungen 2024 sind Investitionen in Höhe von 63.034 TEuro vorgesehen.

Die umfangreichsten Investitionen werden bei der Stadtentwässerung getätigt. Hier hat die angespannte Personallage direkten Einfluss auf das Investitionsvolumen. Wegen teilweise längerfristiger vakanter Ingenieurstellen konnten geplante Projekte nur zeitverzögert umgesetzt werden. 70 % des Anlagevermögens sind Abwassersammlungsanlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.

In 2023 wurden 2 neue Darlehen benötigt. Die bestehenden Darlehen konnten mit 4,4 Mio. Euro getilgt werden. Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro verringert.

Die Eigenkapitalverzinsung von 0,5% auf Stammkapital und Rücklagen in Höhe von 0,955 Mio. Euro wird den Rücklagen zugeführt.

Die Aufnahme der Investitionskredite, sowie die einmalige Abführung von 2,0 Mio. Euro an den Einrichtungsträger führen zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 59,0 % (VJ 62,5 %). Diese Quote ist nach wie vor ausreichend.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir stehen in der Verantwortung für die Bürger von Ludwigshafen und für die Umwelt indem wir die Rechts- und Umweltvorschriften einhalten. Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsfaktoren des WBL sind die Kundenzufriedenheit und die Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse. Bei all unserem Tun wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in Einklang bringen. Weiterhin stehen die politischen Vorgaben und die Ressourceneffizienz im Fokus. Entsprechende Indikatoren werden ermittelt und überwacht.

Ein weiterer wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsfaktor ist die Planung und Steuerung der Personalstruktur. Der WBL will trotz des demografischen Wandels langfristig qualifiziertes Personal rekrutieren. Hierbei legen wir insbesondere Wert auf eine hochwertige Ausbildung sowie zielgerichtete Fort- und Weiterbildung.

Im Berichtsjahr waren 27 Ausbildungsplätze besetzt. 7 Auszubildende beendeten im Berichtsjahr erfolgreich ihre Ausbildung und wurden übernommen.

Gesamtaussage

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023 schätzen wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen wegen der weltwirtschaftlichen Lage und den damit einhergehenden Risikofaktoren insgesamt zufriedenstellend ein.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, Risiken umfassend und zeitnah zu erkennen und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten.

Die Wirksamkeitskontrolle, die fortlaufende Überprüfung, die Weiterentwicklung und die Prognosen des Risikomanagementsystems werden im Rahmen eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme sicherzustellen.

In 2022 wurde das Risikomanagement des WBL mit externer Unterstützung neu aufgestellt und der Risikokatalog überarbeitet.

Für 2023 werden etwa 35 Einzelrisiken für die Geschäftsbereiche des WBL bewertet.

Die erkannten Risiken sind nach den folgenden Kriterien geordnet:

- Allgemeine interne Risiken
- Allgemeine externe Risiken
- Finanzielle Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Management Risiken
- Technische Risiken
- Rechtliche Risiken

Die Bewertung der erkannten Risiken erfolgt nach diesen Faktoren:

- Dem Wert / der Bedeutung des Schadens und damit dem potentiellen Bruttoisiko.
- Der Wahrscheinlichkeit des Auftretens des Risikos/des Schadens.
- Der Durchschlupfwahrscheinlichkeit, die angibt wie sehr das Risiko durch interne und externe Maßnahmen kontrolliert wird, bzw. kontrolliert werden kann.

Hieraus ergibt sich die Risikoprozentzahl, mit der sich aus dem Bruttoisiko das aggregierte Nettoisiko berechnen lässt.

Auf Basis der Risikoprozentzahl erfolgt auch die Einstufung, auf welcher Ebene das Reporting zu diesem Risiko stattfindet.

Nachfolgend dargestellt die Risikomatrix, auf deren Basis die Risikoprozentzahl ermittelt wird.

| Parameter | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|--|---|--|---|
| | 0%-19% | 20%-39% | 40%-59% | 60%-79% | 80%-100% |
| Wert / Bedeutung des Schadens | Der Effekt ist minimal und nicht wahrnehmbar | Der Effekt ist geringfügig und nur kurzfristig wahrnehmbar | Der Effekt ist deutlich und hält längerfristig an | Der Effekt ist schwerwiegend und langanhaltend | Der Effekt gefährdet den Unternehmensbestand |
| Ausfall/ Bedrohung/ Auftretenswahrscheinlichkeit | Das Auftreten der Fehlerquelle ist aus der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) und von ähnlichen Betrieben nicht bekannt | Die Fehlerquelle ist in der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) oder bei ähnlichen Betrieben selten aufgetreten | Die Fehlerquelle ist in der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) bei ähnlichen Betrieben gelegentlich aufgetreten | Mit dem Auftreten dieser Fehlerquelle ist zu rechnen | Mit dem Auftreten dieser Fehlerquelle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen |
| Auswirkung/ Status/ Durchschlupfwahrscheinlichkeit | Die Fehlerquelle ist sicher kontrolliert | Die Fehlerquelle ist gut kontrolliert | Die Fehlerquelle ist teilweise kontrolliert | Die Fehlerquelle ist schwach kontrolliert | Die Fehlerquelle ist nicht kontrolliert |

Wesentliche Risiken:

Im Rahmen dieser Ermittlung wurden für das Geschäftsjahr 2023 im WBL folgende wesentliche Risiken identifiziert:

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Risikoart</u> | <u>Risikoprozentszahl</u> |
|---|-----------------------------------|---------------------------|
| Fachkräftemangel | Allgemeine externe Risiken | 51,77% |
| Inflation | Allgemeine externe Risiken | 50,00% |
| Langwierige Genehmigungsprozesse | Allgemeine externe Risiken | 30,00% |
| Stillstandzeiten | Allgemeine interne Risiken | 27,52% |
| Sanierung der Kanäle | Rechtliche Risiken | 29,54% |
| Infektionsgefahr, Seuchen | Allgemeine externe Risiken | 25,00% |

Allgemein ist bei den dargestellten Risiken zu beachten, dass diese auch in gegenseitiger Wechselwirkung stehen. So beeinflusst beispielsweise der Kräftemangel und das Infektionsgeschehen die Stillstandzeiten, während die Inflation den möglichen Schaden, der aus langwierigen Genehmigungsprozessen entsteht beeinflusst.

Im Vergleich zu den Vorjahren macht sich der Kräftemangel in allen Bereichen des WBL verstärkt bemerkbar. Dieser beschränkt sich nicht mehr auf den technischen Bereich, sondern wirkt mittlerweile bis in die gewerblichen Teile des Wirtschaftsbetriebs, so dass teilweise nach mehreren Stellenausschreibungen Stellen über längere Zeiträume vakant bleiben.

Die Corona-Infektionen spielten im Jahr 2023 für den WBL eine eher untergeordnete Rolle. Der krankheitsbedingte Ausfall von Personal ist, dem allgemeinen Trend folgend, weiterhin sehr hoch. Dieser hat negative Auswirkung auf die Leistungserbringung und schlägt sich teilweise im Jahresergebnis nieder.

Kräftemangel und Personalausfall führen gemeinsam zu weiterhin hohen Stillstandzeiten, die in den Geschäftszweigen negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Die Inflation hat sich im Vorjahresvergleich deutlich abgeschwächt, belastet aber den WBL weiterhin stark. Hier ist insbesondere zu beobachten, wie sich die Konflikte im Nahen Osten auf die Entwicklung der Energiepreise auswirken.

Für die seit mehreren Jahren ausgebliebene Genehmigungen für die Erweiterung der Deponie Rheingönheim und der Kanalbaumaßnahme in der Notwendestraße bleibt das finanzielle Risiko aus langwierigen Genehmigungsprozessen und den damit entstehenden Kostensteigerungen bestehen. Hier ist eine Verbesserung in 2024 zu erwarten, da die Genehmigung für die Maßnahme in der Notwendestraße mittlerweile erteilt wurde.

Als weiteres wesentliches Risiko wurde wie im Vorjahr die Sanierung von Kanälen und Hausanschlüssen auf Grund von plötzlich auftretenden und nicht vorhersehbaren Schäden wie z.B. Straßeneinbrüchen identifiziert.

Insgesamt bestehen unter Zugrundelegung einer Gesamtbetrachtung für den WBL auch in 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikopotenzial für den WBL ist weiterhin beherrschbar.

Chancen:

Neben den, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angestoßenen, Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen, besteht großes Potential sowohl für Kostenoptimierungen als auch für Arbeitserleichterungen in der weiteren Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Dies sowohl vor dem Hintergrund von zunehmenden Anforderungen an Aufzeichnung und Dokumentation von ausgeführten Tätigkeiten als auch für eine leichtere Verfügbarkeit von Informationen für Reporting und Rechnungswesen sowie für das Angebot des mobilen Arbeitens.

Für die überwiegend manuellen Tätigkeiten des WBL bestehen Chancen im Einsatz von Robotik, um dem Kräftermangel entgegenzutreten zu können.

Die anstehenden Umbauten bzw. Erweiterungen an den Betriebsstandorten am Kaiserwörthdamm und in der Wollstraße werden für die Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld schaffen, welches die bestehenden Missstände beseitigt und den Anforderungen zukunftsorientierter moderner Arbeitsstätten entspricht.

IV. Prognosebericht

Die Einführung des elektronischen Rechnungseingangs ist im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen worden. Die gesetzlich vorgeschriebene digitale und papierlose Bearbeitung der Rechnungen ermöglicht auch einen besseren Zugriff und eine gleichzeitige Archivierung.

Beim elektronischen Versand von Rechnungen an Behörden und Firmen ist der WBL ab 2025 verpflichtet ein strukturiertes elektronisches Format zur Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung sind nur noch letzte Umsetzungsschritte erforderlich.

Die Ablösung von SAP/R3 aus den 2000er Jahren muss bis spätestens 2027 erfolgt sein. Die Festlegung der erforderlichen Umstellungsschritte und –partner werden im Rahmen einer Vorstudie zur Migration in 2024 ermittelt.

Die Besetzung von Stellen im WBL gestaltet sich weiterhin schwierig. Hier ist festzustellen, dass die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst nicht ausreicht, für Bewerber attraktiv genug zu sein. Hier soll unter anderem durch Digitalisierung und dem Einsatz von Robotik entgegengesteuert werden.

Die Auswahl eines Partners für die Projektbegleitung zur Optimierung der Organisationsstruktur im WBL (NeO WBL) steht für 2024 an. Im Rahmen des Projektes wird auch eine Untersuchung und Definition der Leistungsbeziehungen incl. Schnittstellenklärung für eine effizientere und wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung stattfinden.

Nach Vergabe der Fachplanung für den Umbau bzw. die Erweiterung des zentralen Betriebshofes in der Wollstraße 151 Ende 2022 hat in 2023 die Ausarbeitung des Betriebshof-Neubaus weiter Form angenommen, so dass Anfang 2024 der Bauantrag gestellt werden konnte. Die nächsten Schritte sind die Ausführungsplanung sowie die Vergabevorbereitung für den Heizungsumbau und die Gebäudeabbrucharbeiten, um in 2025 mit dem Neubau beginnen zu können.

Nach entsprechenden Vorbereitungen und Verfügungen in 2023 hat der Grünbetrieb zum 1.1.2024 mit der infrastrukturellen und personellen Umsetzung des Masterplan Grünflächenunterhalt bei den städtischen Objekten und innerhalb der betrieblichen Organisation begonnen. Die örtlich zuständigen Pflegebezirke sind nun durch sogenannte Funktionskolonnen, die jeweils in ihrer Aufgabe für das gesamte Stadtgebiet zuständig sind, abgelöst.

Fremdvergabeleistungen in der Grünpflege werden in 2024 überwiegend durch 4-21 ausgeschrieben und betreut, womit gewährleistet wird, dass die Pflegeleistung wieder einer einheitlichen Steuerung unterliegt.

Auf dem Betriebsgelände am Kaiserwörthdamm ist eine Heizungserneuerung, eine Sanierung des Schwarz-Weiß-Bereiches sowie Neubau des Verwaltungsgebäudes geplant. Das Projekt der Heizungserneuerung befindet sich bereits in der Durchführungsphase und die Sanierungsmaßnahmen des Schwarz-Weiß-Bereiches starten im zweiten Halbjahr 2024.

Die geringeren Kosten, vor allem im Bereich Materialkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben bei der Abfallentsorgung im Jahr 2023 für ein überplanmäßiges Ergebnis gesorgt.

Mit dem positiven Jahresergebnis kann man allen anstehenden Kostensteigerungen der Abfallentsorgung insbesondere der Einführung (mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten) der CO₂-Zertifikate (Bepreisung) und damit verbundenen höheren Kosten der Müllverbrennung entgegenwirken.

Im Bereich der Straßenreinigung konnte man durch die Gebührenanpassungen alle Kostensteigerungen (vor allem in den Bereichen Personal und Energie) ausgleichen. Die satzungsmäßigen Aufgaben, sowie die Reinigung der stadteigenen und anliegerfreien Sonderflächen konnten gewährleistet werden. Die Personaleinsatzstrategie war hier der entscheidende Faktor für das positive Ergebnis.

Die Verträge mit den Dualen Systembetreibern, als auch auf der Vermarktungsseite sind für die kommenden Jahre 2024-2026 bereits abgeschlossen. Die Planungssicherheit auf der Kostenseite und die erwartete Stabilisierung der Papiererlöse sollten sich hier positiv auf die Ergebnisse der kommenden Geschäftsjahre auswirken.

Die Ergebnisse der gewerblichen Dienstleistungen und der Containerdienste sind wie erwartet positiv und stabil.

Durch Preisanpassungen im Jahr 2023 war es möglich für die Abteilung Verkehrs- und Signaltechnik insgesamt ein leicht positives Ergebnis zu erreichen.

Im Genehmigungsprozess zur Deponieerweiterung in Rheingönheim zeigen sich positive Entwicklungen, im 3. Quartal 2024 wird eine rechtskräftige Genehmigung erwartet.

Im Anschluss werden die restlichen Grundstückserwerbsprozesse vollzogen, sodass mit einer beginnenden Anlieferung in 2025 geplant werden kann.

Die anhaltend hohe Krankheitsquote, sowie unbesetzte Stellen durch Renteneintritte hatten negative Auswirkung auf die Erträge der Kfz-Werkstatt. Hier ist eine Verbesserung der Situation in kommenden Geschäftsjahren zu erwarten.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind weiterhin die wichtigsten Faktoren, die die zukünftige Ausrichtung des städtischen Fuhrparks beeinflussen werden. Trotz gestiegenen Anforderungen durch Clean Vehicle Directive und der schwierigen Marktlage bei der Fahrzeugbeschaffung, konnte das Jahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Für die Stadtentwässerung war das Jahr 2023 geprägt von vorbereitende Entwässerungskanalarbeiten für die Umstrukturierung des Hochstraßensystems. So wurde der Abwasserkanal in der Dammstraße neu trassiert, um Platz für die Fundamente des Ersatzbaus der Südbrücke zu schaffen. Im Bereich des Nordbrückenkopfs der B44 begannen umfangreiche und aufgrund der zahlreichen Zwangspunkte in der Ausführung sehr anspruchsvolle Kanalbauarbeiten. Erst mit der Herstellung einer neuen Kanalverbindung Innenstadt – Hauptpumpwerk kann die bestehende Entwässerungsinfrastruktur außer Betrieb genommen und für Hochstraßenabriss und Neubau der ebenerdigen Stadtstraße ein freies Baufeld geschaffen werden.

In der Niederfeldstraße im Stadtteil Gartenstadt steht mit dem neu geschaffenen Kanalstauraum nun das erforderliche Speichervolumen zur Verfügung, um die aus Starkregenereignissen resultierenden hohen Abflussmengen aufzunehmen und schadlos abzuleiten. Die tendenzielle Zunahme von Extremwetterlagen wird mittelfristig weitere Investitionen notwendig machen, um die in den Richtlinien geforderten Schutzziele zu erreichen.

Doch auch außerhalb der Großprojekte wird mit diversen Kanalsanierungsmaßnahmen in den Erhalt und die Betriebssicherheit des Entwässerungsnetzes, sowie in die hydraulische Ertüchtigung der Kanäle investiert. Dieses Betätigungsfeld wird auch in den nächsten Jahren einen wesentlichen Anteil des Kerngeschäfts ausmachen.

Auf den Friedhöfen werden die Sanierungen in und um die Trauerhallen weiter vorangetrieben und in diesem Zuge die Sanierung der Trauerhalle in Mundenheim in 2024 abgeschlossen.

Ebenso sind die Sanierung der Wasserstellen und der Abfallsammelstellen, inklusive Erweiterung der Trennung von Abfällen in Grünabfälle, Restmüll, Elektronik und gemischte Verpackungsfälle, geplant.

Auf dem Hauptfriedhof wird eine neue muslimische Bestattungsfläche angelegt

Die Erweiterung des Bestattungsangebotes für pflegearme Grabarten wird vorbereitet. Weiterhin wird die Mensch-Tierbestattung und die Übernahme von Patenschaften an erhaltenswerten Gräbern geplant.

Im Krematorium wird ein Wärmetauscher erneuert.

Der Bestattungsdienst behauptet sich weiterhin in einem schwierigen Marktumfeld. Aufgrund von Kostensteigerung wurden die Preise für Leistungen, Särge und Urnen zum 01.01.2024 erhöht.

Nach Verwendung des Ergebnisses 2023 mit der Entnahme von 4,5 Mio. Euro aus den zweckgebunden Gebührenrücklagen stehen dem Wirtschaftsbetrieb noch 5,3 Mio. Euro an zweckgebunden Gebührenrücklagen zur Verfügung. Diese sind im Fremdkapital bei den Sonderposten ausgewiesen.

Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben wir folgendermaßen geplant:

| | 2024 (Plan) | 2023 (IST) |
|--------------------------------------|----------------|---------------|
| Betriebsleistung (T€) | 102.930 | 93.866 |
| Rohergebnis pro Personalaufwand (T€) | 1,34 | 1,37 |

Ludwigshafen am Rhein, 5. Juni 2024


Peter Nebel (Werkleitung)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 14. Juni 2024

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer



Stammkapital: Euro 42.895.000,00

Organe: Organe des WBL sind der Werkausschuss und die Werkleitung.

Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten und entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit für deren Entscheidung nicht der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin oder die Werkleitung zuständig ist. Vorsitzender des Werkausschusses ist Beigeordneter Herr Alexander Thewalt. Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder an, die im Anhang (vgl. Anlage 3, Blatt 10 f.) angegeben sind.

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr getagt am:

3. Februar 2023
2. März 2023
21. April 2023
7. Juli 2023
8. September 2023
20. Oktober 2023
24. November 2023

Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Dieser hat im Berichtsjahr bei folgenden Tagungen auch Angelegenheiten des WBL behandelt:

30. Januar 2023
13. Februar 2023
15. März 2023
08. Mai 2023
17. Juli 2023
18. September 2023
09. Oktober 2023
06. November 2023
11. Dezember 2023

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der ergangenen Weisungen der Oberbürgermeisterin.

Werkleiter ist Herr Peter Nebel. Die Funktion der stellvertretenden Werkleitung haben Herr Martin Kallweit und Herr Holger Kusche ausgeübt.

Beteiligungen: GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, mit einer Stammeinlage von TEUR 455,7 (rd. 52,35 % des Stammkapitals von TEUR 870,4) beteiligt. Hierzu verweisen wir auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, mit einer Stammeinlage von TEUR 5,2 (rd. 0,7 % des Stammkapitals von TEUR 716,2) beteiligt.

Deponien: Der WBL betreibt für den Einrichtungsträger die Deponien Rheingönheim (Hoher Weg) und Maudach (Frigenstraße).

Im Stadtteil Rheingönheim wird für die Stadt die seit 1981 bestehende Deponie „Hoher Weg“ zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) betrieben. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2002 soll die Deponie Hoher Weg I unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Auflagen der SGD Süd abgeschlossen werden. Die Oberflächenabdichtungen des ersten und zweiten Deponieabschnitts (DA I und II) sind abgeschlossen. Mitte 2009 wurde mit der Verfüllung in DA III begonnen und deren Restkapazitäten werden in kleineren Mengeneinheiten verfüllt. Für das Jahr 2024 wird mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzgl. des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie gerechnet.

Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Ergebnisverwendung

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 17. Juli 2023 ist der von der Werkleitung aufgestellte und geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des WBL zum 31. Dezember 2022 vorgelegt und festgestellt worden.

Es wurde beschlossen, den im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Gewinn der Betriebszweige wie folgt zu verwenden:

| | EUR |
|---|--------------|
| Gewinn WBL 2022 | 853.094,85 |
| Verwendung: | |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 820.950,14 |
| Zuführung Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage | 3.749.795,78 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | 75.750,79 |

Zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen ist einer entsprechenden Gewinnverwendung zugestimmt worden. Darüber hinaus hat der Stadtrat die Zuführung zur allgemeinen Rücklage, die Zuführung aus der Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung wie vorstehend beschlossen.

Der Ausschüttung der Entgeltausgleichsrücklage aus dem hoheitlichen Bereich des WBL an den Einrichtungsträger in Höhe von €2.000.000,00 wird zugestimmt.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist die Verzinsung des anrechenbaren Eigenkapitals. Der Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus Emissionen der öffentlichen Hand mit 9-10jähriger Restlaufzeit und betrug 0,40 %.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde die ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen am Rhein gewählt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der WBL hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

| Jahr | Investitionen | Abgänge | Abschreibungen | Veränderung |
|------|---------------|---------|----------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 2020 | 12.600 | 181 | 13.008 | -589 |
| 2021 | 11.182 | 45 | 13.536 | -2.399 |
| 2022 | 9.071 | 39 | 13.379 | -4.347 |
| 2023 | 19.229 | 64 | 13.471 | 5.694 |

Im WBL waren zum 31. Dezember 2023 insgesamt 683 Personen beschäftigt. Des Weiteren befanden sich 27 Personen in Ausbildung.

Der WBL ist organisatorisch in sechs Betriebszweige gegliedert, deren wirtschaftliche Grundlagen wir wie folgt darstellen:

Werkleitung / Zentrale

Die WBL-Zentrale nimmt die Funktion einer „geschäftsführenden Holding“ innerhalb des Eigenbetriebs wahr. Sie erbringt darüber hinaus im Wesentlichen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen und in der Datenverarbeitung. Die Geschäftsstelle Werkausschuss ist ebenfalls in der Zentrale angesiedelt. Bis 2022 wurde regelmäßig ein Roll-Out-Modell für den Einrichtungsträger betreffend Beschaffung, Finanzierung und Überlassung von Hard- u. Software abgewickelt. Ab 2024 werden bis voraussichtlich 2026 nur noch laufende Verpflichtung abgewickelt. Darüber hinaus sind die Photovoltaikanlagen buchhalterisch in der Zentrale abgebildet.

Die WBL ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 5. Oktober 1998 seit seiner Errichtung von Aufwendungen für die Beseitigung von Bodenkontaminationen freigestellt. Die Einrichtungsträgerin hat sich verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar durch die Kontamination der Grundstücke, die die Stadt in den WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden.

Der Versicherungsschutz setzt sich zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

1. Elektronikversicherung
2. Feuerversicherung
3. Vermögensversicherung
4. Kommunale Haftpflichtversicherung
5. Umweltschadensversicherung
6. Kraftfahrzeugversicherung
7. Unfallversicherung
8. Einbruchdiebstahlversicherung

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in diversen Versicherungsverträgen der Einrichtungsträgerin eingeschlossen. Der Versicherungsschutz und dessen Angemessenheit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Berichtsjahr hat die Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein zahlreiche Prüfungen betreffend den Eigenbetrieb mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- 72 Aktenvermerk Neubau- / -Sanierungsprojekt Kaiserwörthdamm 3, 4-2
- 344 BV: Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts „Erneuerung Hochstraßen Nord- City West“ 4-24
- 364 VN Forderprojekt Elektromobilität 2023, 4-2
- 375 BV: TN Sanierung Diestwohnung, 4-21
- 395 Vergabeberatungsprüfung, Studie Notstromaggreatleistung, 4-24
- 403 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich 4-24
- 404 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs Bestattungsdienst, 4-21
- 405 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs bei Grünflächen u. Friedhöfe, 4-21
- 487 Prüfung ordnungsbehördliche Bestattung, 4-2
- 567 BV: Kanalbau HSN, 4-24
- 586 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes Nord 4-22
- 587 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes West 4-22
- 588 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wertstoffhofes Süd 4-22
- 589 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs des Wildparks 4-21
- 590 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich 4-22
- 629 Unvermutete Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung des baren Zahlungsverkehrs der Zahlstellen sowie des unbaren Zahlungsverkehrs des WBL im Jahr 2022, 4-2
- 680 BV: Sanierung Bezirkssportanlage Rheingönheim, Wurzelgraben, 4-21
- 681 BV: Sanierung Bezirkssportanlage Rheingönheim, Entsorgung, 4-21
- 699 WBL-Jahresabschluß 2022, 4-2
- 725 VT: Vergabe Wäremtauscher Krematorium, 4-21
- 819 BV: Bezirkssportanlage Rheingönheim, Kleinfläche, 4-21

Grünflächen

Der Betriebszweig Grünflächen gliedert sich in die Bereiche Grünflächenunterhaltung und Wildpark.

Das Aufgabengebiet Grünflächenunterhaltung wird von zwei Abteilungen betreut, welche kooperativ die Aufgabenstellungen bearbeiten. In diesem Betriebszweig werden alle beauftragten städtischen Grün- und Parkanlagen gepflegt und erhalten, einschließlich aller städtischen Spieleinrichtungen und aller städtischen Bäume. Hier steht die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen an vorderster Stelle der Aufgaben, ebenso der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am städtischen Baumbestand, sowohl an Straßen, als auch in den Anlagen. Herauszuheben aus den städtischen Grünanlagen ist der Ebertpark, welcher als zentrale Grünanlage der Stadt eine besondere, aufwändigere Unterhaltspflege erfährt. In Summe werden stadtweit rd. 1.180 ha Grünflächen und rd. 135.000 Bäume betreut, gepflegt und verkehrssicher unterhalten.

Ein besonderes Highlight stellt der Wildpark in Rheingönheim dar, der sich weit über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut und entsprechend frequentiert wird, was das seit Jahren hohe Niveau an Besucherzahlen zeigt.

Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Für die Sammlung von Abfall und PPK im Stadtgebiet der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik zuständig. Die Wertstofffraktion Glas und Leichtverpackung (LVP) werden aktuell durch ein Drittunternehmen gesammelt und recycelt.

Die Stadtbildpflege ist die Kernaufgabe der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst. Hierzu gehört das Reinigen von Straßen und Gehwegen im öffentlichen Raum sowie in und um Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen. Auch werden durch die Kollegen alle sich im öffentlichen Raum befindlichen Papierkörbe entleert.

Die Planung und Leistung des Winterdienstes zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs wird ebenfalls in der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt. Häufigkeit und Dauer der Einsätze können in jedem Jahr schlecht im Voraus geplant werden, da diese vollumfänglich den Wetterbedingungen unterworfen sind.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung wurde der Abteilung Verkehrstechnik die Zuständigkeit für die Einrichtung, Änderung und Erhaltung von sicherer und korrekter Beschilderung und Straßenzeichnung im gesamten Stadtgebiet durch die Stadtverwaltung übertragen. Hier handelt die Abteilung fast vollumfänglich als Auftragnehmer der Kernverwaltung.

Beinhaltet ist hier der Aufbau, die Installation sowie die Wartung von Straßenverkehrsleit- und Sicherungseinrichtungen (Schildertafeln, Verkehrszeichnungen, Leitplanken etc.). Auch die Leerungen der Parkscheinautomaten in der Innenstadt werden durch die Abteilung ausgeführt. Absperrungen stationärer und mobiler Art wie Beschilderungen, Leit- und Absperrpfosten, Abschränkungen im Verkehrsraum sowie die Reparatur und die Neuinstallation von Leitplankensystemen sind weitere originäre Leistungen, damit eine Sicherstellung des Verkehrsflusses und der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann.

Das Störungsmanagement zur Aufrechterhaltung der Funktionsbereitschaft aller Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet obliegt der Signaltechnik. Auch hier handelt die Abteilung nahezu vollumfänglich im Auftrag der Kernverwaltung.

Das Genehmigungsverfahren der Erweiterung der Deponie „Hoher Weg“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine Genehmigung wird in den nächsten Monaten erwartet, sodass die Entsorgungssicherheit der Stadt Ludwigshafen gewährleistet werden kann.

Die Bestandsdeponie „Hoher Weg“ im Stadtteil Rheingönheim ist nahezu komplett verfüllt, die jährliche Vermessung ergab ein Restverfüllvolumen von ca. 65.000 Tonnen.

Für die Beschaffung, Reparatur, Wartung und Veräußerung des Fuhrparks der Stadtverwaltung, des Wirtschaftsbetriebes und der TWL ist das Fuhrparkmanagement inklusive KFZ-Werkstatt zuständig.

Hier werden nicht nur Großfahrzeuge sondern auch PKWs, sowie kleine Maschinen und Arbeitsgeräte beschafft. Außerdem werden alle administrativen Aufgaben wie KFZ-Steuer, Versicherungsmanagement und die Schadenssachbearbeitung erfüllt.

Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

Der Straßenunterhalt umfasst insbesondere den Instandhaltungsdienst des Straßen- und Wegenetzes der Stadt. Ferner werden die Hochwasserschutzanlage und das Hochwasserschutzgerät unterhalten. Im Gefahrenfall wird die mobile Hochwasserschutzanlage im Auftrag des Bereichs Tiefbau der Einrichtungsträgerin auf- abgebaut und überwacht.

Der Betriebszweig Stadtentwässerung hat die Aufgaben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu diesem Zweck baut, betreibt und unterhält der Betriebszweig eine öffentliche Abwasseranlage. Das für die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderliche Kanalnetz umfasst eine Länge von rund 520 km. Die Stadtentwässerung betreibt und unterhält 37 eigene Pumpwerke sowie 40 Anlagen Dritter. Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in 10 Regenüberlaufbecken, 10 Kanalstauräumen sowie 2 Retentionsbodenfiltern. Insgesamt steht für die Rückhaltung des Niederschlagswassers ein Gesamtvolumen von rund 150.000 m³ zur Verfügung. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage der BASF SE gereinigt.

Die Stadtentwässerung führt die Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Abwassersatzung) vom 27. Juni 2012 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 durch. Schmutz- und Oberflächenwassergebühren werden gemäß der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 06. November 2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 erhoben.

Die Stadtentwässerung erzielt aus den Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Straßenunterhalts im Wesentlichen folgende Erträge:

- Gebühren aus der Beseitigung von Schmutz- oder Oberflächenwasser
- Entgelte für die Abwasserbeseitigung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie für das Regenwasser der Gemeinden Mutterstadt und Altrip
- Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Flächen
- Entgelte für das Ableiten und die schadlose Beseitigung des der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Grundwassers
- Entgelte gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip über die Entleerung deren Abwassergruben
- Erträge aus der Reinigung von Straßeneinläufen

Der Stadtentwässerung obliegen des Weiteren die Prüfung von Plänen für Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserkontrolle und die Erteilung von Genehmigungen. Sonstige Nebengeschäftserträge werden hauptsächlich für Wartungen und Kontrollarbeiten, für Kanalreinigung und Spülung und für durchgeführte Abwasseranalysen erzielt.

Aus der periodengerechten Verteilung von Erschließungsbeiträgen, Baukostenzuschüssen und Beiträgen aus Hausanschlusskosten resultieren Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge:

- Unkündbare Vereinbarung mit der BASF SE über die Einleitung der behandlungsbedürftigen Abwässer aus dem städtischen Entwässerungsnetz vom 29. Januar 1976 bzw. 9. März 1976. Danach ist die BASF SE verpflichtet, die Einleitung der städtischen Abwässer in ihre Kläranlage zu gestatten sowie die Klärung vorzunehmen und die Stadtentwässerung an den Investitions- und Betriebskosten der Kläranlage zu beteiligen.
- Der Dienstleistungsvertrag mit der TWL über die Ermittlung, Abrechnung und Einziehung der Schmutzwassergebühren vom 15.12.2021 ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL vom 18. Januar 2012.
- Die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mutterstadt vom 03.08.2022 bzw. 22.08.2022 über die Gestattung der Einleitung der häuslichen und gewerblichen Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen zur BASF-Kläranlage ersetzt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mutterstadt vom 30.04.2003 bzw. 20.05.2003.
- Die Zweckvereinbarung (gültig ab 01.01.2022) mit der Verbandsgemeinde Rheinauen über die Gestattung der Einleitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern und dem Niederschlagswasser der Ortsgemeinde Altrip in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 19.11.2021 ersetzt die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip vom 30.03.1988 bzw. 08.04.1988 über die Gestattung der Einleitung von Abwasser der Gemeinde Altrip in das Kanalnetz der Stadt.

Friedhöfe/ Krematorium

Vom Betriebszweig Friedhöfe werden neun städtische Friedhöfe betrieben sowie die Erdbeisetzungen auf dem Friedhof der Gemeinde Neuhofen, auf Basis vertraglicher Regelung, durchgeführt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Eine weitere Hauptaufgabe des Friedhofs wesens besteht in der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe. Auf dem Hauptfriedhof wird ein Krematorium betrieben, welches Einäscherungen von Verstorbenen auch aus dem Umland von Ludwigshafen durchführt.

Die Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, neu gefasst durch Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2020 regelt Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten und deren Gestaltung.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung - vom 17.12.2020. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2020 durch Stadtratsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2021 erlassen. Die Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 06. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert.

Für das Krematorium sind die Preise für Einäscherungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen in einer Entgeltordnung ausgewiesen. Diese Entgeltordnung wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 06. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert.

Bestattungsdienst

Der Bestattungsdienst führt im Wettbewerb mit privaten Anbietern alle Dienstleistungen aus, die im Zusammenhang mit der Bestattung stehen. Dies sind insbesondere Leicheneinholung, Sargverkauf, Organisation der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Die erbrachten Leistungen des Bestattungsdienstes werden auf der Grundlage der Preisliste vom 1. Januar 2024 berechnet.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ludwigshafen

Soweit der WBL hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, besteht keine Steuerpflicht. Der Steuerpflicht unterliegen insbesondere folgende Bereiche:

- Bestattungsdienst
- Wertstoffsammlung (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Personalgestellung für GML (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Hoher Weg (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Maudach (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Krematorium (Friedhöfe)
- Gewerbliche Dienstleistungen (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Fuhrparkmanagement für die TWL und Sonstige (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Photovoltaikanlagen (Zentrale)
- Containerdienste (Entsorgungs- und Verkehrstechnik).

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**Feststellungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION | |
| Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge | 2 |
| II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS | |
| Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen | 3 |
| Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling | 4 |
| Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem | 6 |
| Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate | 7 |
| Fragenkreis 6: Interne Revision | 8 |
| III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT | |
| Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans | 9 |
| Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen | 10 |
| Fragenkreis 9: Vergaberegelungen | 11 |
| Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan | 11 |
| IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE | |
| Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven | 12 |
| Fragenkreis 12: Finanzierung | 13 |
| Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung | 13 |
| V. ERTRAGSLAGE | |
| Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit | 14 |
| Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen | 14 |
| Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage | 15 |

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Besonderheiten von Eigenbetrieben als Sondervermögen einer Kommune ist die Geschäftsordnung für Werkausschuss und Stadtrat gesetzlich durch die GemO und die EigAnVO sowie ergänzend/präzisierend durch die Satzung des WBL und die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt. Der Werkleitung obliegt die operative Betriebsführung. Die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat sind im Eigenbetrieb WBL durch die GemO, die EigAnVO, die Satzung des WBL sowie durch die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Die Aufgabenverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Über die Sitzungen lagen uns ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach der uns erteilten Auskunft ist die Werkleitung in solchen Gremien nicht tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Vergütung für Werkleitung und Werkausschuss im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Die Vergütung für Werkausschuss ist unwesentlich und bezüglich der Angabe der Vergütung für die Werkleitung wurde die befreiende Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB analog angewendet.

II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den WBL gibt es einen den Bedürfnissen des WBL entsprechenden Organisationsplan, nach dem verfahren wird und der regelmäßig überarbeitet wird. Der Organisationsplan regelt Arbeitsbereiche bzw. Zuständigkeiten und wird im Detail durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien als Vorkehrung zur Korruptionsprävention sind im „Leitfaden zum Risikomanagementsystem des WBL“ und in der „Richtlinie für Tätigkeit der Innenrevision beim WBL“ vorhanden. Im Dezember 2011 wurde, sowie bei seither neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitpunkt des Eintritts, die Geschäftsanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption gegen Unterschrift ausgehändigt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien (zum Beispiel in der Satzung des WBL, im Vergaberecht, in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999, in der Zuständigkeitsordnung). Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Richtlinien eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht beim WBL kein zentrales Vertragsarchiv. Die Verträge werden bereichsweise verwaltet und nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des WBL. Der Detailgrad der Planung, wie er sich im Wirtschaftsplan und im Finanzplan widerspiegelt, ist als ausreichend anzusehen.

Die Grundsätze des Planungswesens sind in § 15 EigAnVO geregelt. Danach ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensübersicht und Stellenübersicht besteht. Der Wirtschaftsplan für 2024 und der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurden in der Stadtratssitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen und ebenso das Investitionsprogramm 2023 – 2027 genehmigt.

Ausgehend von den Anforderungen an die Planung gemäß EigAnVO werden die Plandaten für den Wirtschaftsplan zusammengestellt. Der Planungsprozess wird von der Werkleitung initiiert und überwacht. Schriftliche Anweisungen über das Planungsverfahren bestehen nicht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mindestens zweimal jährlich untersucht, zum einen zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigAnVO, zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist knapp ausreichend dimensioniert und der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angepasst.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Unternehmen verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel auf Basis einer funktionierenden Finanzdisposition steuert. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Bankkonto für alle Betriebszweige, ferner je ein Konto für den Bestattungsdienst und Tierpatenschaften des Wildparks.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte und Gebühren werden vollständig und grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen sind insbesondere mit der Stadt bezüglich der Leistungen des Bereichs Grünflächen, des Winterdienstes, der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und für die Oberflächenwassergebühren für den Einrichtungsträger sowie mit den TWL bezüglich Abwassergebühren und Fuhrparkmanagement vereinbart.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controlling Tätigkeiten werden im Wesentlichen bei Erstellung des Zwischenberichts nach § 21 EigAnVO und bei Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Es bestand ein regelmäßiges, z. B. quartalsweises Reporting der Betriebszweige an die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WBL als Sondervermögen der Stadt ist mehrheitlich (zu rd. 52%) am Stammkapital der GML beteiligt.

Da die GML einen Aufsichtsrat hat, dessen Vorsitzender der Beigeordnete der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Herr Alexander Thewalt ist, erfolgt die Überwachung der Geschäftsführung der GML durch den Beigeordneten und den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der GML. Die Werkleiter sind jedoch für die operative Betriebsführung des WBL und damit unter anderem für die störungsfreie Abfallentsorgung in der Stadt Ludwigshafen verantwortlich. Die Werkleitung des WBL hat eine beratende Funktion im Aufsichtsrat der GML.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor. Darin sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale im Rahmen der Risikobeschreibung definiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ferner werden Maßnahmen und Maßnahmenanalysen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Übertragung der Risiken dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in Form einer Risikomatrix, die den potentiellen Schaden, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Wirksamkeit der internen und externen Maßnahmen zur Vermeidung des Schadenseintritts, abbildet. Auf Basis der sich aus diesen drei Faktoren ergebenden Risikoprozentzahl erfolgt die Einstufung, der Bedrohung der einzelnen Risiken für den WBL.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind ausreichend geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung vorgesehen, daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind in dem Risikoleitfaden ausreichend dokumentiert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die eingerichtete Stabsfunktion überwacht. Für die ad hoc Berichterstattung ist eine Wertgrenzen festgesetzt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß mit den aktuellen Prozessen und Geschäftsfeldern abgeglichen und entsprechend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die genannten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate dieser Art werden im Unternehmen nicht getätigt. Die Fragen a) bis f) des Fragekreises 5 sind beim WBL daher nicht einschlägig, so dass eine weitergehende Stellungnahme entfällt.

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge- Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da diese Instrumente nicht eingesetzt werden.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Hauptteil unter Nr. 6 dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Prüfung der Sonderkasse erfolgt durch den Bereich 1-14 (Revision) der Einrichtungsträgerin. Sonstige Prüfungen erfolgten ebenfalls vereinbarungsgemäß durch den Bereich 1-14 (Revision) der Einrichtungsträgerin.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a). aus unserer Sicht besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Bereich Revision der Einrichtungsträgerin hat 21 Prüfungen den WBL betreffend durchgeführt, worüber uns Berichte vorgelegt wurden.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung über die Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfallen in Bezug auf eine eigene Innenrevision, keine wesentlichen Aufdeckungen durch den ungebundenen Bereich Revision der Stadt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung analysiert und bearbeitet, soweit einschlägig, die Empfehlungen aus den Revisionsberichten und kontrolliert deren Umsetzung.

III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Satzung listet Angelegenheiten und Maßnahmen auf, für welche der Stadtrat bzw. der Werkausschuss zuständig sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Angelegenheiten und Maßnahmen ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

An Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind uns keine ähnlichen oder als nicht zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und der Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. Stadtrats geführt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen und wird im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Werkausschuss verabschiedet.

- b) **Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerb und Veräußerung von Anlagegegenständen dem WBL zur Verfügung standen, erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden mindestens vierteljährlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich in 2023 wie in der Vergangenheit Überschreitungen bei einzelnen abgeschlossenen Investitionen ergeben, deren Ursache zum einen in unvorhersehbaren notwendigen Investitionen lag, zum anderen in der im Vergleich zur Vorkalkulation unvermeidbaren Bandbreite. Wesentliche Überschreitungen entgegen der ursprünglichen Planung wurden durch Genehmigungen über Werkausschuss und Stadtrat beschlossen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt. Die Kreditlinien des Eigenbetriebes waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. GWB, VgV, KVgD, VOB, EU- Regelungen) ergeben?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden für jeden Auftrag, sofern nicht eine Ausschreibung zwingend ist, mehrere Angebote eingeholt, hierbei werden jeweils technische Erfordernisse gesondert berücksichtigt und auch andere städtische Bereiche, sofern sie die nachgefragten Leistungen anbieten, einbezogen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen – sofern erforderlich – im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses. Die Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 08. September 2023.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Eigenbetriebsbereiche?**

Die Berichte in den Werkausschuss-Sitzungen vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und seiner Geschäftsbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsgremium wird unseres Erachtens angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung durch den Werkausschuss gewünscht war.

- e) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Berichtsjahr bestand keine explizite D&O-Versicherung für den Fall einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme von Werkleitung und Werkausschuss. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden besteht über die kommunale Kassenversicherung. In Abstimmung mit dem Bereich Recht des Einrichtungsträgers besteht aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit des Eigenbetriebes keine zwingende Verpflichtung zu Abschluss einer D&O Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gemeldet.

IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wir haben keine Erkenntnisse über erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,0 % zum 31.12.2023. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanzieren zusammen das Anlagevermögen zu 88,7 %. Die längerfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind somit überwiegend fristenkongruent finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der Kreditlinien derzeit nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebs zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen können wir nicht beurteilen. Eine Absicherung evtl. finanzieller Risiken des WBL ist durch den Einrichtungsträger gewährleistet. Die Liquidität ist durch ausreichende Kreditlinien und baren Ausgleich von Verlusten gesichert. Im Berichtsjahr wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat folgende Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

- Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes
- Entschädigung Verdienstaufschlag durch Absonderung (Quarantäne) Landesamt für Soziales
- Kriegsgräberfürsorge Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Zuschuss Jüdischer Friedhof Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie des Bundes

Anhaltspunkte, dass die damit ggf. verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum 31.12.2023 sind T€213.885 bzw. 59,0 % der Bilanzsumme an Eigenkapital vorhanden; unter Berücksichtigung der Planung 2023 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, erwirtschaftete Gewinne wurden bisher immer vorgetragen. Bei der Gewinnverwendung des Eigenbetriebs sind die Bestimmungen des § 11 EigAnVO zu beachten. Der Gewinnverwendungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei gebührenrechnenden Einheiten keine Ausschüttungen vorgesehen. Überschüsse bzw. Unterdeckungen werden in den Sonderposten Gebühren zugeführt bzw. entnommen.

Zur Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Ehrengräber auf den Friedhöfen werden T€25 brutto dem Bestattungsdienst entnommen und an den Einrichtungsträger ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden in 2023 erstmals 2 Mio. € aus den Entgeltrücklagen entnommen und an den Einrichtungsträger ausgekehrt.

V. ERTRAGSLAGE**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Darstellung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen verweisen wir auf Anlage 2 dieses Berichts.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zu einmaligen Vorgängen verweisen wir auf die Erläuterungen des periodenfremden und neutralen Ergebnisses in der Darstellung der Ertragslage des WBL gem. Anlage 3 Blatt 8 dieses Berichts.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen auf Anlage 2 dieses Berichts.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Defizit von T€1.384 erzielt.

Für die Ursachenerläuterung von Verlusten einzelner Betriebszweige verweisen wir auf die Darstellung zu verlustbringenden Geschäften in Anlage 2 Blatt 2 dieses Berichts.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.